

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Gerhard Kühlewind

Die Beschäftigungspolitik Frankreichs

15. Jg./1982

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Die Beschäftigungspolitik Frankreichs

Gerhard Kühlewind*)

Ziel der vorliegenden Studie ist ein Überblick über die Beschäftigungspolitik in unserem Nachbarland Frankreich nach dem 2. Weltkrieg.

Bis in die Mitte der siebziger Jahre galten in Frankreich die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt als integrierter Bestandteil des Wirtschaftsprozesses, der im Rahmen der „Planification à la française“ im allgemeinen nach keynesianischem Muster gesteuert wurde. Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen waren damals nur von stark untergeordneter Bedeutung.

Die weltweite Rezession von 1974/75 führte auch in Frankreich zu einer radikalen Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Landschaft; die Arbeitslosigkeit nahm enorm zu. Bis etwa Ende 1976 ging man in der französischen Wirtschaftspolitik von der Annahme aus, daß man bald wieder zu einem ähnlich hohen Wirtschaftswachstum wie vor der Krise zurückkehren könne. Dementsprechend gering wurde weiterhin der beschäftigungspolitische Handlungsbedarf eingeschätzt. 1977 jedoch begann unter der Regierung Barre die Bedeutung beschäftigungspolitischer Maßnahmen einen starken Aufschwung zu nehmen, zählte man doch in diesem Jahr erstmals wieder über eine Million registrierte Arbeitslose in Frankreich. In dieser neuen Situation erschien der Regierung eine globale Ankurbelung der Wirtschaft mittels des klassischen keynesianischen Instrumentariums als ungeeignet; sie setzte vielmehr auf eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik nach neoklassischem Muster. Für die sektorale Umstrukturierung der Industrie und die Anpassung an die Entwicklung des Marktes wurden zahlreiche Hilfskomitees gegründet und über Spezialfonds massive finanzielle Anreize angeboten. Die Option eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsprozeß wurde für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer de facto ab dem Alter 56 Jahre und 2 Monate geschaffen. Rückkehrbereite ausländische Arbeitnehmer erhielten eine Rückkehrprämie. Kernstück der Beschäftigungspolitik waren drei nationale Beschäftigungspakte, die vollkommen neue Möglichkeiten der Kostenübernahme bei der Einstellung Jugendlicher schufen. Verhandlungen bezüglich möglicher Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen scheiterten.

Herausragendes Ziel der neuen sozialistischen Regierung, die Mitte 1981 ihr Amt antrat, war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In deutlicher Abkehrung von der bis zum Regierungswechsel verfolgten angebotsorientierten Wirtschaftspolitik wurde sogleich eine massive Ankurbelung der Gesamtnachfrage eingeleitet. Erhöhungen der staatlich fixierten Mindestlöhne, Familienbeihilfen, Behindertenhilfen, Mindestrenten, Sozialbeihilfen in der Landwirtschaft sollten den privaten Konsum steigern. Durch eine großzügige selektive Kreditvergabe zu Sonderzinsen und die Nationalisierung von 5 großen Industriekonzernen und von einer Reihe von Banken sollten die Investitionen gezielt belebt werden. Für den öffentlichen Bereich beschloß man ein spezielles Beschäftigungsprogramm, das bis Ende 1982 125 000 neue Arbeitsplätze verfügbar machen sollte. Im Privatsektor wurden Neueinstellungen durch umfangreiche Zuschüsse oder Entlastungen erleichtert. Nach zähen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern konnte am 17. 6. 81 eine Übereinkunft unterzeichnet werden, die die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden begrenzte und eine fünfte bezahlte Urlaubswoche einführt. Teilzeitarbeit wurde besonders gefördert. Das Rentenalter soll ab 1. April 1983 generell auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Bis Ende 1983 wird es noch möglich sein, im Rahmen der „Solidaritätsverträge“ entweder freiwillig ab dem 55. Lebensjahr ganz in Rente zu gehen oder aber halb zu arbeiten und eine Teilrente zu beziehen. Erhebliche Entlastungen bei den Sozialabgaben der Unternehmen sehen die „Solidaritätsverträge“ auch dann vor, wenn die Arbeitszeit stärker verkürzt wird und dafür Arbeitslose eingestellt werden. Der Plan „Avenir Jeunes“, der eine Weiterentwicklung des dritten Beschäftigungspaktes darstellt, begünstigt massiv die Einstellung und Ausbildung von Jugendlichen in den Betrieben. Für den Schulentlassjahrgang 1982 soll allen Schulabgängern im Alter von 16 bis 18 Jahren, die über keinen Abschluß verfügen, entweder ein Beschäftigungsverhältnis oder ein Ausbildungsplatz garantiert werden.

Angesichts der weltweiten und ökonomischen Schwierigkeiten hat es auch die Beschäftigungspolitik Frankreichs schwer, sichtbare Erfolge in Form von sinkenden Arbeitslosenzahlen vorzuweisen. Zwei Abwertungen seit dem Amtsantritt der neuen Regierung, ein beträchtliches Außenhandelsdefizit und eine anhaltend hohe Inflationsrate zwangen zu einer gewissen, allerdings nur als vorübergehend angesehenen Einschränkung der ursprünglich geplanten Vorhaben. Dennoch existieren inzwischen eine ganze Reihe spezieller französischer Instrumente, die auch in anderen Ländern vorurteilsfrei geprüft werden sollten, wobei aber der spezifische, gesellschaftliche, ökonomische und politische Gesamtrahmen Frankreichs nicht außer Acht gelassen werden darf. Beschäftigungspolitische Phantasie sollte vor den Grenzen nicht Halt machen.

*) Dr. Gerhard Kühlewind ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Er war im Rahmen des ersten Wissenschaftleraustausches zwischen der deutschen und französischen Arbeitsverwaltung unter der Schirmherrschaft der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 21. 9. – 18. 12. 1981 bei der „Direction Generale“ der „Agence Nationale Pour l'Emploi (ANPE)“ in Paris. Der Beitrag (Stand: 30. 7. 1982) liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

Gliederung

1. Einleitung
2. Die Beschäftigungspolitik vor dem 10. Mai 1981
 - 2.1 Die Phase vor der Krise 1974: Wirtschaftspolitik à la Keynes
 - 2.2 Die Phase 1974 – 1976: Defensive Beschäftigungspolitik
 - 2.2.1 Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze
 - 2.2.2 Maßnahmen zur sozialen Bewältigung des Beschäftigungsabbaus
 - 2.2.3 Bildungsmaßnahmen
 - 2.2.4 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Zwecke
 - 2.3 Die Phase 1977-1981: Gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen bei globaler Wirtschaftspolitik nach neoklassischem Muster
 - 2.3.1 Maßnahmen zur Förderung des industriellen Wandels und Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - 2.3.2 Maßnahmen zur Reduzierung des angebotenen Arbeitsvolumens
 - 2.3.3 Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Jugendlicher – Die nationalen Beschäftigungspakte -
 - 2.3.4 Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung
 - 2.3.5 Neue Regelungen bei der Arbeitslosenunterstützung
 - 2.3.6 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Zwecke
3. Die Beschäftigungspolitik nach dem 10. Mai 1981: Ausweitung und Intensivierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen bei nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik
 - 3.1 Die Ausgangslage

1. Einleitung

Die Wahl von François Mitterrand zum Präsidenten am 10. Mai 1981 und die Erringung der absoluten Mehrheit für die Sozialisten in den anschließenden Parlamentswahlen gelten als historische Zäsur in der Politik Frankreichs. Abbau der sozialen Ungerechtigkeit und Wiederbelebung der nationalen Solidarität in Form des sozialen Ausgleichs und des sozialen Dialoges waren die erklärten Reformziele der neuen Regierung. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die als Geißel angesehen wird, die den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in den industrialisierten Ländern zerstört.

Gut über ein Jahr ist inzwischen seit Amtsantritt der neuen Regierung in Frankreich vergangen. Welche besonderen Anstrengungen wurden inzwischen unternommen, um die Lage auf dem französischen Arbeitsmarkt zu entspannen? Waren sie von Erfolg gekrönt? Inwieweit unterscheiden sich diese Maßnahmen von denen der vorangegangenen Regierungen?

Ziel der vorliegenden Studie ist ein geraffter Überblick über die Beschäftigungspolitik in unserem Nachbarland Frank-

- 3.2 Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - 3.2.1 Maßnahmen zur Steigerung des Massenkonsums
 - 3.2.2 Maßnahmen zur Investitionsbelegung
 - 3.2.3 Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - 3.2.4 Entlastungen und Zuschüsse zur Erleichterung von Neueinstellungen
- 3.3 Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitsvolumens
 - 3.3.1 Verkürzung der Arbeitszeit
 - 3.3.2 Förderung der Teilzeitarbeit
 - 3.3.3 Generelle Herabsetzung des Rentenalters
 - 3.3.4 Die Solidaritätsverträge
 - 3.3.5 Rückkehrförderung ausländischer Arbeitnehmer - Abbau illegaler Ausländerbeschäftigung
- 3.4 Spezielle Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung Jugendlicher
 - 3.4.1 Der Plan „Avenir Jeunes“
 - 3.4.2 Spezielle Maßnahmen für den Schulentlassjahrgang 1982
- 3.5 Umorganisation der Arbeitsverwaltung und des Berufsbildungssektors
- 3.6 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für beschäftigungspolitische Zwecke 1981 und 1982

4. Schlußbemerkung

Anhang 1: Literaturzusammenstellung zur Beschäftigungspolitik Frankreichs

Anhang 2: Verzeichnis der verwendeten französischen Abkürzungen

Anhang 3: Die drei nationalen Beschäftigungspakte in Frankreich (Synopsis in französischer Sprache)

Die in FF ausgewiesenen Beträge können überschlagsmäßig mit dem Faktor 0,4 in DM umgerechnet werden (1 FF = knapp 0,4 DM)

reich nach dem 2. Weltkrieg. Da Beschäftigungspolitik und Wirtschaftspolitik eng miteinander verzahnt sind, müssen dabei am Rande auch die beschäftigungsrelevanten Elemente der allgemeinen Wirtschaftspolitik angesprochen werden.

2. Die Beschäftigungspolitik vor dem 10. Mai 1981

2.1 Die Phase vor der Krise 1974: Wirtschaftspolitik à la Keynes¹⁾

Bis in die Mitte der siebziger Jahre hinein galten in Frankreich die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt als integrierter Bestandteil des Wirtschaftsprozesses. Die Steuerung der Wirtschaft geschah damals im allgemeinen nach keynesianischem Muster. Primäres Ziel war die Sicherung eines stetigen und hohen Wachstums der Gesamtnachfrage und der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Vollbeschäftigungsziel war lediglich ein untergeordnetes Ziel unter vielen anderen.

Grundlage der französischen Wirtschaftspolitik waren seit 1947 vom Staat meist für den Zeitraum von 5 Jahren erstellte Wirtschaftspläne, das Fundament der „Planification à la française.“

„Die Grundidee der Planung war zunächst relativ einfach: Das Wachstum des Sozialprodukts wird durch die Entwicklung von Erwerbsbevölkerung, Arbeitszeit und Produktivität bestimmt. Ausgehend von dieser gesamtwirtschaftlichen

¹⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere: Direction de la Prévision, 1980, S. 10 ff

Angebotsgleichung war die Entwicklung der einzelnen Angebotskomponenten mit derjenigen der Nachfragekomponenten in Übereinstimmung zu bringen bzw. der Mangel oder Überschuss an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage zu bestimmen.²⁾

In der französischen Planifikation werden dazu insbesondere die globale Investitionsquote und die Anteile der einzelnen Branchen an der globalen Investitionssumme vorgegeben. Dementsprechend werden die privaten Investitionen staatlich beeinflusst, z. B. über eine selektive Kredit-, Steuer-, Abschreibungs- und Subventionspolitik oder auch nur über gewisse Empfehlungen an die Betriebe aufgrund der sektoralen Prognosen in den einzelnen Plänen.³⁾

Bis zum Ende der sechziger Jahre verblieb die Arbeitslosigkeit auf einem im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen äußerst niedrigen Niveau. Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen waren damals nur von stark untergeordneter Bedeutung, wie z. B. *berufliche Eingliederung* von Einwanderern oder von Personen mit Behinderungen, *berufliche Bildung* für gering Qualifizierte, berufliche und regionale *Mobilitätsanreize*, *Berufsberatung* und *Arbeitsvermittlung* oder Gewährung von *Arbeitslosenunterstützung*. Zu jener Zeit hatten diese Maßnahmen die globale und nur indirekt auf den Arbeitsmarkt einwirkende Wirtschaftspolitik lediglich zu ergänzen. Komplementäres Ziel war die Vermeidung inflationistischer Auftriebendenzen auf dem Arbeitsmarkt, deren Bekämpfung die Notwendigkeit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zur Folge hätte haben können.

2.2 Die Phase 1974 – 1976: Defensive Beschäftigungspolitik

Die an die erste Phase in der französischen Wirtschaftspolitik anschließende Periode von 1974 – 1980 kann nach Colin et al.⁴⁾ in zwei Phasen eingeteilt werden, die jeweils durch eine unterschiedliche Beurteilung der Krise seitens der politischen Instanzen charakterisiert sind: die Phase bis 1976, während der die französische Wirtschaftspolitik von der Annahme ausging, daß man bald wieder zu einem ähnlich hohen Wirtschaftswachstum wie vor der Krise zurückkehren könne, und die Phase nach 1976, als man schließlich die Krise für so tiefgehend und andauernd diagnostizierte, daß sie nur mittels einer forcierten Ankurbelung und Umstrukturierung des industriellen Sektors überwunden werden könne.

Die weltweite Rezession von 1974/75 im Anschluß an den ersten Ölpreisschock führte auch in Frankreich zu einer radikalen Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Landschaft. Die Industrie wurde besonders hart getroffen, ihre Produktion ging allein im ersten Jahr der Krise um fast 10% zurück. Die Produktivitätsfortschritte verblieben auf einem beachtlichen, wenn auch gegenüber der Vorperiode etwas ermäßigten Niveau. Der Großteil der industriellen Bereiche – bis 1974 die eigentlichen arbeitsplatzschaffenden Sektoren – baute nunmehr aufgrund der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der arbeitssparenden Umstrukturierungsprozesse die Beschäftigung kontinuierlich ab.

²⁾ DIW-Wochenbericht 51/52, 1981, S. 601

³⁾ Eine knappgefaßte Übersicht über die Entwicklung der Planifikation in Frankreich seit dem 1. Plan (1947-1952) bis heute liefert der bereits zitierte DIW-Wochenbericht 51/52, 1981. Zur aktuellen Entwicklung vgl. zusätzlich: o. V., *Reforme de la planification française*, 1982, S. 59ff.

⁴⁾ Colin, J. F. et al., 1981, S. 10-S. 12

Die Situation wurde durch die Entwicklung auf der Angebotsseite – wie übrigens auch in Deutschland – weiter verschärft. Vor allem wegen des Nachrückens starker Geburtsjahrgänge, aber auch des anhaltenden Wunsches einer immer größeren Zahl von Frauen nach Erwerbstätigkeit und des in Frankreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland etwas verspäteten Wandels von der Agrar- zur Industriegesellschaft stieg – und steigt auch heute noch – die Zahl der Erwerbsbevölkerung.

Angesichts dieser Entwicklung auf der Angebotsseite des französischen Arbeitsmarktes kam es in Verbindung mit der rückläufigen Arbeitskräftenachfrage zu einer enormen Zunahme der Arbeitslosigkeit. So nahm allein in den 3 Jahren von 1973 bis 1976 die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Frankreich von knapp 400 000 auf etwa 930 000 Personen zu, die Arbeitslosenquote erhöhte sich entsprechend von 1,8% auf 4,3% (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zivile Erwerbsbevölkerung, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote 1973-1981

Jahr	Zivile Erwerbsbevölkerung (1000)	Arbeitslose absolut (1000)	Arbeitslosenquote (in %)
1973	21 350	393,9	1,8
1974	21 555	497,7	2,3
1975	21 616	839,7	3,9
1976	21 849	933,5	4,3
1977	22 107	1 071,8	4,8
1978	22 295	1 166,9	5,2
1979	22 482	1 349,9	6,0
1980	22 644	1 450,6	6,4
1981	22 730*)	1 772,9	7,8

*) nachträglich errechnet

Quelle: Eurostat, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1974-1980, Luxemburg, 1982
Eurostat, Monatsbericht Arbeitslosigkeit, Luxemburg, 17.6.1982 (Angaben für 1981)

Es zeigte sich sehr bald, daß die Institutionen, die sich um die Vollbeschäftigung im allgemeinen und um die Arbeitskräfte bzw. Arbeitslosen im speziellen zu kümmern hatten, angesichts der seit der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht mehr erlebten Lage auf dem Arbeitsmarkt vollkommen überfordert waren. Ähnliches galt für die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die im Jahre 1958 ihren Ursprung haben, und dies, obwohl diese Regelungen ab 1974 teilweise der neuen Lage angepaßt bzw. vollkommen neue Gesetze oder Verordnungen eingeführt wurden.

2.2.1 Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze

Schon im Juli 1974 wurden auf lokaler Ebene gewisse *Krediterleichterungen* für die in Bedrängnis geratenen Betriebe eingeführt und zeitliche Verzögerungen bei der Erstattung der Steuer- und Sozialabgabenleistungen in Kauf genommen. Das Gesetz vom Januar 1975 und die Übereinkunft der Sozialpartner vom 23. Juni 1975 erneuerten das System der Ausgleichszahlungen bei *Kurzarbeit*, an dem damals etwa 95% des industriellen Sektors beteiligt waren. In einem weiteren Gesetz vom 3. Januar 1975 wurde angeordnet, daß *vor Entlassungen* aus ökonomischen Gründen der *Betriebsrat zu konsultieren* sei. Dieses Gesetz blieb jedoch relativ unwirksam, da nur bei etwa 7% der geplanten Entlassungen vom Betriebsrat Einspruch eingelegt wurde.

Tabelle 2: Entwicklung der Kosten der verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in Frankreich 1974-1980 (in Mio. FF)

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	Multiplikator 80/74
Berufsberatung, Vermittlung, Mobilitätsförderung	326,6	402,9	546,8	685,7	882,8	1 043,0	1 196,5	3,6
Berufliche Bildung	2 292,1	2 929,7	3 548,9	4 616,5	7 318,2	7 019,7	8 071,4	3,5
Arbeitslosenunterstützung	2 619,4	6 872,5	9 530,7	12 416,1	17 094,6	22 392,3	25 490,8	9,7
Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	1 037,4	1 624,5	2 218,7	2 881,6	4 792,0	6 909,0	9 050,4	8,7
Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen	633,9	669,9	831,9	1 659,9	1 765,4	2 102,5	2 782,8	4,4
Beschäftigungssicherung (insb. Kurzarbeit)	33,3	313,3	448,9	396,2	548,1	1 228,6	1 032,1	31,0
Insgesamt	6 932,7	12 812,8	17 125,9	22 656,0	32 401,1	40 695,1	47 624,0	6,9

Quelle: Colin, J. F. et al., 1981, S. 10

2.2.2 Maßnahmen zur sozialen Bewältigung des Beschäftigtenabbaus

Am 14. Oktober 1974 wurde ein alle Berufsgruppen umfassendes Abkommen unterzeichnet, das bei Entlassungen aus ökonomischen Gründen die Zahlung eines „zusätzlichen Wartegeldes“ vorsah, das das Arbeitslosengeld ergänzt (Allocation supplémentaire d'attente = ASA; mit zunehmender Zeitdauer degressiv, jedoch zusammen mit dem Arbeitslosengeld mindestens 90% des staatlichen Mindestlohnes).⁵⁾ Damit sollten die tatsächlich wirtschaftlich notwendigen Entlassungen zum einen für die Betriebe erleichtert und zum anderen sozial vertretbarer gemacht werden. Mit zunehmender Dauer der Krise wurde dieses „zusätzliche Wartegeld“ (ASA) jedoch sehr bald ein herausragender Kostenfaktor im Rahmen der stark ansteigenden Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit (Durchschnittliche Bezieherzahl pro Monat 1975: 66 000; 1977: 126 000; 1979: 179 000).

Ein wesentlicher Teil des Abbaus der Beschäftigtenzahlen der Betriebe lief darüber hinaus über eine verstärkte Inanspruchnahme der Einkommenssicherungszuwendung für aus ökonomischen Gründen entlassene Arbeitnehmer im Alter zwischen 60 und 65 Jahren (Garantie de ressources „licenciemment“ = GRL), welche eine Erstattung von 70% des vorherigen Bruttolohnes ermöglichte. Das diesbezügliche Abkommen zwischen der Unternehmerorganisation, den Gewerkschaften und der öffentlichen Hand wurde bereits am 27. 3. 1972 abgeschlossen. (Bezieher der GRL 1974: 55 000; 1976: 91 000).

2.2.3 Bildungsmaßnahmen

Bereits vor der Krise existierten verschiedene Einrichtungen und finanzielle Möglichkeiten im Hinblick auf die berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die wegen des industriellen Wandels ihre alten Arbeitsplätze verloren hatten und auf neue überwechseln mußten. Beauftragt mit der Organisation derartiger Maßnahmen zugunsten der fortbildungswilligen Arbeitskräfte war und ist auch heute noch insbesondere die „Association pour la formation professionnelle des adultes“ (AFPA). Die Wirksamkeit von Fortbildung und Umschulung als arbeitsmarktpolitisches Instrument war damals allerdings mehr als bescheiden, da es

⁵⁾ Im einzelnen vgl. dazu z. B. Echterhölder, R., 1979, S. 6

⁶⁾ Colin, J. F. et al., 1981, S. 12 (Übersetzung durch den Verf.)

⁷⁾ Vgl. dazu insb. Colin, J. F. et al., 1981, S. 12 – S. 22, sowie Direction de la Prévision, 1980, S. 13 ff

zum einen noch weitgehend unbekannt war und zum anderen noch erhebliche Organisationsprobleme bestanden.

2.2.4 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Zwecke

Insgesamt gesehen erhöhten sich im Zeitraum 1974 – 1976 die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Frankreich um fast das Doppelte. Diese Erhöhung, die parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit verlief, wurde in erster Linie durch die Unterstützungszahlungen an Arbeitslose verursacht, zu einem geringeren Grade aber auch durch die Gewährung der Einkommenssicherungszuwendung an ältere Arbeitnehmer, die aus ökonomischen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren. Relativ schwach nahmen die Ausgaben für die berufliche Bildung zu, stark überdurchschnittlich dagegen die Kosten der Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze (insbesondere Kreditzuschüsse an die Unternehmen und Kurzarbeit). Eine detaillierte Aufschlüsselung der arbeitsmarktrelevanten Ausgaben bis einschließlich 1980 liefert die Tabelle 2.

Zusammenfassend stellen Colin et al. fest, daß sich das beschäftigungspolitische System zu jener Zeit in Frankreich als kostspielig, unausgewogen, ineffektiv und in seiner Organisation der Sache nicht angemessen erwiesen hat. „Diese relative Unfähigkeit der öffentlichen Administration, sich der entlassenen Arbeitnehmer wirklich anzunehmen, erklärt sich nicht nur durch die speziellen institutionellen Schwierigkeiten, sondern ohne Zweifel insbesondere durch die Enthaltbarkeit der staatlichen Entscheidungsträger, die ihre Hoffnungen auf eine schnelle und dauerhafte Erholung der Wirtschaft setzten.“⁶⁾

2.3 Die Phase 1977-1981: Gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen bei globaler Wirtschaftspolitik nach neoklassischem Muster⁷⁾

In den vorbereitenden Debatten zum 7. Plan (1975 – 1976) und im Plan selbst galt die ökonomische und soziale Krise der Jahre 1974/75 nicht mehr nur als vorübergehende Erscheinung, sondern als echte Zäsur. In dieser neuen Situation erschien der damaligen französischen Regierung Barre eine globale Ankurbelung der Wirtschaft mittels des klassischen keynesianischen Instrumentariums als ungeeignet, da

- angesichts dieser Tiefe der Rezession eine übermäßig starke Ausdehnung des Staatssektors erforderlich gewesen wäre,

- auf die durch die Energiepreissteigerungen schwer ins Defizit geratene Handelsbilanz Rücksicht genommen werden mußte,
- wegen des stark in Unordnung gekommenen internationalen Währungssystems der binnenwirtschaftlich orientierten Zinspolitik enge Grenzen gesetzt waren und schließlich
- eine seit 1973 ungebrochen hohe Inflationsrate von über 10% pro Jahr jegliche globale Ankurbelung der Wirtschaft behinderte.⁸⁾

Die Regierung Barre setzte vielmehr auf eine Politik der Inflationsbekämpfung und der Schaffung kapitalgünstiger Produktionsbedingungen, um auf diese Weise die internationale Wettbewerbssituation zu verbessern und die Beschäftigung zu sichern. Diese angebotsorientierte Wirtschaftspolitik nach neoklassischem Muster wurde von den damaligen Oppositionsparteien als „Austeritätspolitik“ heftig kritisiert.

Wegen der drastischen Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt rückten aber ab 1977 gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mehr und mehr in den Vordergrund.

2.3.1 Maßnahmen zur Förderung des industriellen Wandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.3.1.1 Maßnahmen zur Förderung des industriellen Wandels

Angesichts der internationalen Wettbewerbssituation war Ziel der speziellen Maßnahmen zur Förderung des industriellen Wandels, aus Frankreich das Land zu machen, „in dem nach Japan und noch vor Deutschland die sektorale Umstrukturierung der Industrie und die Anpassung an die Entwicklung des Marktes das höchste Ausmaß erreicht.“⁹⁾

Zu diesem Zwecke wurde zum einen das ‚Interministerielle Komitee für Entwicklung und Unterstützung der Beschäftigung‘ (Comité interministériel pour le développement et le soutien de l'emploi = CIDISE) gegründet, das zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Unternehmen beitragen sollte, und zum anderen das ‚Komitee für Steuerung und Entwicklung strategisch bedeutender Industriezweige‘ (Comité d'orientation et de développement des industries de caractère stratégique = CODIS), das bis 1979 damit beauftragt war, die staatlichen Interventionen in den verschiedenen für strategisch wichtig gehaltenen Wirtschaftszweigen (z. B. Bürotechnik, Elektrotechnik, Meeresforschung usw.) zu koordinieren. Zusätzlich unterstützten seit 1978 die bereits existierenden regionalen ‚Komitees der Départements zur Untersuchung der Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen‘ (Comités départementaux d'examen des procédures de financement des entreprises = CODEFI) und das ‚Interministerielle Komitee zur Verbesserung der Industriestrukturen‘ (Comité interministériel d'aménagement des structures industrielles = CIASI) den industriellen Umstrukturierungsprozeß. Der ‚Spezialfonds für industrielle Anpassung‘ (Fonds spécial d'adaptation industriel = FSAI) sollte mittels beträchtlicher finanzieller Anreize die Unternehmen dazu anregen, in den Regionen zu investieren, die aufgrund ihrer Wirtschaftszweigstruktur besonders hart von der Krise betroffen wurden. Man schätzt, daß mit Hilfe dieses Spezialfonds insgesamt etwa 21 000 Arbeitsplätze in

Problemregionen (z. B. Valence) neu geschaffen werden konnten, allerdings zu hohen Kosten: etwa 100 000 FF pro Arbeitsplatz.

Schließlich wurden auch die ‚Regionalen Entwicklungsprämien‘ (Primes de développement régional = PDR), deren ursprüngliche Aufgabe die Förderung geographisch benachteiligter Gebiete im Rahmen des Regionalausgleichs war, mehr und mehr zur Erhaltung der industriellen Arbeitsplätze vor Ort eingesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nahm allerdings ab, da zwischen 1976 und 1980 die Zuschüsse pro geschaffenen Arbeitsplatz konstant gehalten wurden, mit der Folge, daß sich ihr realer Wert nahezu halbierte.

2.3.1.2 Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Eine Besonderheit stellt die ‚Förderung der Gründung neuer Betriebe durch registrierte Arbeitslose‘ („Création d'entreprises par les travailleurs privés d'emploi“) dar, die im Jahr 1979 eingeführt wurde. Generell wird dieser Zuschuß in Höhe der Arbeitslosenunterstützung für ein halbes Jahr gewährt, in Ausnahmefällen jedoch auch weit höher (bis zu 87 000 FF). 1981 belief sich der Zuschuß im Durchschnitt auf 20 000 FF und wurde etwa 25 000mal ausbezahlt (1980: 13 700 Fälle, 1979: 9200 Fälle).

Mit einem weiteren Programm wurden ‚gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten‘ gefördert, die bislang weder von der Privatwirtschaft noch vom öffentlichen Sektor verrichtet wurden („Les emplois d'initiative locale“). 1978 wurde ein Kredit in Höhe von 120 Mio FF aufgenommen, um versuchsweise etwa 5000 derartige neue Arbeitsplätze einzurichten. Wegen der damaligen ermutigenden Erfahrungen wurde diese Idee 1981 von der neuen französischen Regierung wieder aufgegriffen.¹⁰⁾

2.3.2 Maßnahmen zur Reduzierung des angebotenen Arbeitsvolumens

2.3.2.1 Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

Während ursprünglich mit der Einkommenssicherungszuwendung in Höhe von 70% des letzten Bruttoeinkommens insbesondere der soziale Schutz der älteren Arbeitnehmer gewährleistet werden sollte, rückte etwa ab 1977 der beschäftigungsreduzierende Effekt dieser Maßnahme stark in den Vordergrund der politischen Diskussion. Erweiterung der rechtlichen Voraussetzungen, Herabsetzung des Zugangsalters auf tarifvertraglichem Wege und Ermutigung zur freiwilligen Inanspruchnahme, das waren die drei Achsen, auf denen sich die Politik des vorgezogenen Ruhestandes weiter entwickelte.

Die Übereinkunft vom 13. 6. 1977 und dann die Vereinbarung vom 27. 3. 1979 erweiterten die alte Einkommenssicherungszuwendungsregelung für aus ökonomischen Gründen entlassene ältere Arbeitnehmer (GRL – vgl. Punkt 2.2.2).

Es reichte nunmehr aus, am 60. Geburtstag arbeitslos zu sein, um von da an die Einkommenssicherungszuwendung beziehen zu können. De facto bedeutete dies, daß aus ökonomischen Gründen entlassene Arbeitnehmer ab dem Alter ‚56 Jahre und 2 Monate‘ bis zum 60. Lebensjahr ‚Arbeitslosenunterstützung‘ (allocation de chômage) und von da an die ‚Einkommenssicherungszuwendung‘ beziehen konnten. Ende 1980 wurden diese Vereinbarungen zwischen Staat und Unternehmen erneut ausgebaut. Aus ökonomischen

⁸⁾ Direction de la Prévision, 1980, S. 13

⁹⁾ Rapport du groupe de travail »Redéploiement industriel« du VIII. Plan, p. 2, zitiert nach Colin, J. F. et al., 1981, S. 13 (Übersetzung durch den Verf.)

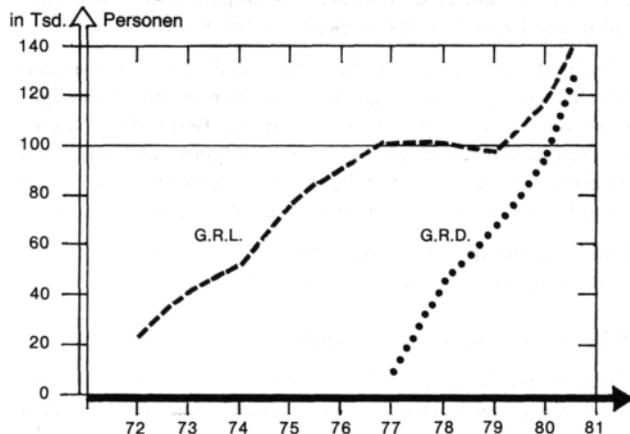
¹⁰⁾ Vgl. Punkt 3.2.3 sowie „Projet de loi de finances pour 1982“, S. 216

Gründen entlassene ältere Arbeitnehmer ab dem Alter ‚56 Jahre und 2 Monate‘ erhalten ab dem 1. 1. 1981 neben der Arbeitslosenunterstützung (allocation de chômage) in Höhe von 58% des letzten Bruttoeinkommens, finanziert von der Arbeitslosenversicherung, zusätzlich 12% des letzten Bruttoeinkommens als *Tarifvertragszuwendung* (allocation conventionnelle), finanziert aus dem nationalen Beschäftigungsfonds (Fonds national pour l'emploi = FNE). Die *Einkommenssicherungszuwendung* ab dem 60. Lebensjahr und die *Gesamtunterstützungszahlung* ab dem 56. Lebensjahr und 2 Monate decken sich also nunmehr. Gerade die letzte Maßnahme zeitigte einen enormen Erfolg; bereits nach 8 Monaten nach Inkrafttreten zählte man am 1. 9. 1981 rund 45 000 neue Bezieher. Spezielle Vereinbarungen existieren für die Eisen- und Stahlindustrie, wo die entsprechenden Regelungen heute bereits ab dem 50. Lebensjahr gelten.

Neben der Möglichkeit des Bezugs der Einkommenssicherungszuwendung ab dem 60. Lebensjahr nach Entlassung aus ökonomischen Gründen (GRL) gab es seit dem Abkommen vom 13. 6. 1977 auch die Möglichkeit des Bezugs der *Einkommenssicherungszuwendung bei freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß* (Garantie de ressources „démision“ = GRD). Diese zunächst auf 2 Jahre bis 1979 abgeschlossene Vereinbarung wurde wiederum um 2 Jahre bis 1981 verlängert. Ende des Jahres 1980 waren es mehr als 95 000 Personen, die auf freiwilliger Basis die Einkommenssicherungszuwendung bezogen.

Schaubild 1 verdeutlicht die stark ansteigende Entwicklung der Zahl der Empfänger der beiden Arten der Einkommenssicherungszuwendung im Zeitraum 1972 bis 1980.

Schaubild 1: Entwicklung der Zahl der Empfänger der Einkommenssicherungszuwendung 1972–1980, in Tsd. Personen



GRL = Garantie de ressources "licenciement"
Einkommenssicherungszuwendung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß ab dem 60. Lebensjahr durch Entlassung aus ökonomischen Gründen

GRD = Garantie de ressources "démision"
Einkommenssicherungszuwendung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß ab dem 60. Lebensjahr auf freiwilliger Basis

Quelle: Colin, J. F. et al., 1981, S. 15

Nach Colin et al. handelte es sich insgesamt gesehen um eine kostspielige Maßnahme zur Reduzierung der Erwerbsbevölkerung. Allein im Jahre 1980 wurden 8 Milliarden FF für die Einkommenssicherungszuwendungen ausgegeben. Aus etwas anderer Sicht wird im Bericht „Altwerden morgen“ kritisch zu dieser Politik der Reduzierung des Arbeitskräfte-

angebots via vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben Stellung bezogen: „Die Wirtschaft hat der Versuchung nicht widerstanden, sich des Ruhestandalters zu bedienen, um die Arbeitslosigkeit akzeptabel zu machen.“¹¹⁾

2.3.2.2 Rückkehrförderung ausländischer Arbeitnehmer¹²⁾

Bis 1974 haben in Frankreich die Zuwanderungen ausländischer Arbeitnehmer zu einer beträchtlichen Zunahme insbesondere des männlichen Arbeitskräfteangebots geführt. Vom Juli 1974 an wurde diese Entwicklung gestoppt, da zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit der weiteren Einwanderung abgeschafft wurde. Es zeigte sich sehr bald, daß gerade die Wirtschaftsbereiche, in denen der größte Teil der ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt war, von der Krise besonders hart betroffen waren, und daß es innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche insbesondere die ausländischen Beschäftigten waren, die die Konsequenzen des Beschäftigungsabbaus zu spüren bekamen.¹³⁾ Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ging von Oktober 1973 bis Oktober 1976 von rund 1,8 Millionen auf rund 1,6 Millionen zurück. Ohne Zweifel kam es dadurch zu einem etwas schwächeren Anstieg der Arbeitslosigkeit als ansonsten zu erwarten gewesen wäre, dennoch war dieser Effekt weniger spürbar als zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, wo im gleichen Zeitraum die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von rund 2,6 Millionen auf rund 1,9 Millionen sank.

Seit dem 1. Juni 1977 gewährte die französische Regierung eine *Rückkehrprämie* (aide au retour) an rückkehrbereite ausländische Arbeitnehmer außerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Diese „Rückkehrhilfe“ wurde gezahlt an ausländische Arbeitnehmer, die mindestens 5 Jahre in Frankreich lebten, ihre gesamte Familie mit ins Heimatland zurücknahmen und auf alle Ansprüche bezüglich Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verzichteten. Sie belief sich auf 10 000 FF im Falle des ausländischen Arbeitnehmers, egal ob beschäftigt oder arbeitslos, 5000 FF für den Ehepartner oder den Jugendlichen in der Familie mit einer gültigen Arbeitserlaubnis.

Im algerisch-französischen Vertrag vom September 1980 versuchte die französische Regierung einen zusätzlichen Weg zu gehen: Die Gewährung einer *Rückkehrprämie* wurde beibehalten, aber darüber hinaus erhält der Rückkehrwillige eine *Berufsausbildung* von bis zu 3 Jahren. Diese Ausbildung soll dann in Algerien und durch französisches Lehrpersonal ergänzt werden. Weiterhin ist vorgesehen, daß die algerische Regierung ein Anreizsystem zur Niederlassung von zurückgekehrten Arbeitnehmern schafft, die ein eigenes Geschäft eröffnen wollen.

Man schätzte, daß etwa 30 000 Algerier von diesen Maßnahmen in den folgenden 3 Jahren Gebrauch machen würden. (Vgl. dazu auch Punkt 3.3.5)

2.3.2.3 Arbeitszeitverkürzung¹⁴⁾

Die Arbeitsgesetzgebung Frankreichs geht auch heute noch zurück auf die Volksfrontregierung Léon Blums der dreißiger Jahre, ohne daß – zumindest bis zum Amtsantritt der sozialistischen Regierung im Mai 1981 – nennenswerte Änderungen daran erfolgten. So wurde z. B. im Jahre 1936 die 40-Stunden-Woche eingeführt, die Höchstgrenze der wöchentlichen Arbeitszeit auf 50 Stunden (in Ausnahmefällen auf 60 Stunden) festgelegt und die Ableistung von Überstunden genehmigungspflichtig gemacht. Diese Arbeitsgesetzgebung war gerade in den Zeiten der enorm ansteigenden Arbeitslosigkeit ab 1974 „zunehmend zu einem starren

¹¹⁾ La Documentation Française, 1980, S. 63 (Übersetzung durch den Verf.)

¹²⁾ Vgl. dazu insbesondere den IAB-Kurzbericht, 30. 7. 1981

¹³⁾ Vgl. dazu z. B. Courault, B., Villey, O., 1979

¹⁴⁾ Vgl. dazu insb. Alf, S. G., in: Offe, C. et al. (Hrsg.), 1982, S. 260 ff

Korsett geworden, dessen Überwindung die Regierung den Tarifparteien übertragen hat, um mögliche Konflikte, die eine gesetzliche Neuregelung auslösen könnten, von vorneherein auf dem Wege der Konsensfindung auszuschalten¹⁵⁾

Im Oktober 1978 begannen die ersten *Verhandlungen* zwischen dem Zentralverband der französischen Unternehmer (Conseil national du patronat français = CNPF) und den fünf repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen (Confederation generale du travail = CGT; Confederation française et démocratique du travail = CFDT; Confederation française des travailleurs chrétiens = CFTC; Confederation generale des cadres = CGC; Force ouvrière = FO). Ziel dieser Verhandlungen sollte der Abschluß eines nationalen Rahmenvertrages sein, der sowohl die Reduzierung als auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit zum Gegenstand hat und der als Grundlage für eine zukünftige gesetzliche Neuregelung dienen kann. Die Verhandlungen scheiterten jedoch im Sommer 1980 und wurden erst 1981 nach dem Wahlsieg Mitterrands wieder aufgenommen. (Vgl. dazu Punkt 3.3.1)

2.3.3 Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Jugendlicher¹⁶⁾

– Die nationalen Beschäftigungspakte –

Die Gewährung einer Einkommenssicherungszuwendung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß ab dem 60. Lebensjahr auf freiwilliger Basis (Garantie de ressources „démision“ = GRD, vgl. Punkt 2.3.2.1) verfolgte nicht zuletzt auch das Ziel, Arbeitsplätze für Jugendliche freizumachen, von denen jährlich etwa 750 000 – 800 000 vom Bildungssystem ins Berufsleben überwechseln.

Im Juli 1977 wurde der erste „nationale Beschäftigungspakt“ (Pacte national pour l'emploi) abgeschlossen, der einen weiteren zentralen Bestandteil in der Beschäftigungspolitik zugunsten Jugendlicher bildete und der in Frankreich als „Meisterstück der Intervention des Staates auf dem Gebiete der Beschäftigung“ galt.¹⁷⁾ Im Juli 1978 wurde dieser Pakt in nur geringfügig geänderter Form zunächst um ein Jahr und im Juli 1979 mit etwas stärkeren Modifizierungen nochmals um 2 Jahre verlängert.

Die Maßnahmen, aus denen sich der nationale Beschäftigungspakt zusammensetzte, umfaßten zwei Bereiche: zum einen die *Weiterentwicklung der bereits existierenden Vertragsformen* zwischen den Unternehmen und den Arbeitssuchenden (z. B. Lehrlingsausbildungsverträge, Verträge bezüglich der betrieblichen Einarbeitung oder Weiterbildung) und zum anderen die *Schaffung vollkommen neuer Möglichkeiten bezüglich der Kostenübernahme* bei der Einstellung Jugendlicher durch die Unternehmen und durch den Staat (z. B. Einstellungen unter Befreiung von den Sozialabgaben; Einrichtung praxisorientierter Lehrgänge oder allgemeiner Ausbildungslehrgänge, die vom Staat finanziert werden).

Die Maßnahmen des Paktes waren ursprünglich eindeutig kurzfristig angelegt, ihr provisorischer und reversibler Charakter war bereits bei Abschluß des 1. Paktes deutlich herausgestellt worden. Gegenüber anderen Arbeitsmarktgruppen wirkten diese Maßnahmen selektiv, da sie zunächst nur die Jugendlichen unter 25 Jahren – die Gruppe mit der mit Abstand höchsten Arbeitslosenquote – betrafen.

¹⁵⁾ Alf, S. G., in: Offé, C. et al. (Hrsg.), 1982, S. 263

¹⁶⁾ Vgl. dazu insbesondere Pate, F. et al., 1980

¹⁷⁾ Direction de la Prévision, 1980, S. 14

¹⁸⁾ Vgl. Pate, F. et al, 1980, S. 26

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen der drei „nationalen Beschäftigungspakte“ und zeigt, wieviele Personen gefördert wurden.

Tabelle 3: Teilnehmer an den einzelnen Maßnahmen der nationalen Beschäftigungspakte

Maßnahmen	Erster Pakt (1.7.1977 - 28.2.1978)	Zweiter Pakt (1.7.1978 - 31.3.1979)	Dritter Pakt (1.7.1979 - 30.6.1980)
Lehrlingsausbildung	108 271	103 847	122 488
Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung	229 949	94 943	151 558
Praxisorientierte Lehrgänge in den Betrieben	145 679	20 332	55 303
Lehrbetreuungsverträge	26 354	38 120	64 253
Ausbildungslehrgänge	68 652	55 915	46 227
Einstellungen älterer Arbeitsloser	—	—	3 408
Erstanstellungen	—	—	11 596
Total	552 551	275 037	390 580

Quelle: Pate, F. et al., 1980, S. 16

Die Kosten des ersten Beschäftigungspaktes wurden auf rund 4 Mrd. FF, die des zweiten auf 2 Mrd. FF und die des ersten Jahres des dritten Paktes auf 3,1 Mrd. FF geschätzt. Die Ergebnisse wurden unterschiedlich beurteilt. Es kam zumindest zunächst zu einer gewissen Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und dies nicht – wie Modellrechnungen zeigen – auf Kosten anderer Gruppen, schon bald aber nahm die Jugendarbeitslosigkeit wieder merklich zu.¹⁸⁾

Abschließend sei noch bemerkt, daß diese nationalen Beschäftigungspakte lediglich einen Anreiz auf freiwilliger Basis liefern wollten. Die konstitutiven Bestandteile dieser Übereinkünfte eröffneten den Nachfragern nach und den Anbietern von Arbeit völlig neue Angebote, ohne ihnen irgendeinen direkten oder indirekten Zwang aufzuerlegen.

Eine Synopse der wichtigsten Merkmale der drei nationalen Beschäftigungspakte liefert Anhang 3.

2.3.4 Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung

Auch in der Periode 1977 bis 1981 blieben die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Frankreich nur von stark untergeordneter Bedeutung. Diese Aussage wird durch folgende Entwicklungen belegt:

Die Aktivitäten des „Verbandes für die berufliche Erwachsenenbildung“ (Association pour la formation professionnelle des adultes = AFPA) stagnierten in etwa. Dies zeigt die seit 1975 konstante Zahl von ungefähr 56000 geförderten Lehrgangsteilnehmern pro Jahr.

Die Zahl der durch den „Nationalen Beschäftigungsfonds“ (Fonds national pour l'emploi = FNE) geförderten Fälle ging sogar von etwa 20000 im Jahre 1976 auf etwa 14000 im Jahre 1979 zurück.

Lediglich die vom „Fonds für berufliche Bildung und sozialen Aufstieg“ (Fonds pour la formation professionnelle et la promotion sociale = FFPPS) geförderten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen stiegen an, und zwar von 61 300 Fällen im Jahre 1976 auf rund 76 000 Fälle im Jahre 1979.

Die Erklärung für diese unterschiedlichen Entwicklungstendenzen liegt ohne Zweifel in den unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten dieser drei Institutionen. Während der Staat im Falle der AFPA die vollen Kosten trägt, beteiligt er sich im Falle des FFPPS nur an der Finanzierung der Bildungsmaßnahmen (der andere Teil wird von den Tarifvertragsparteien finanziert). Die Wirksamkeit des Instrumentes der Fortbildung und Umschulung wurde weiterhin als äußerst begrenzt eingestuft.

2.3.5 Neue Regelungen bei der Arbeitslosenunterstützung

Die Reform des Jahres 1979 bei der Arbeitslosenunterstützung sollte existierende Ungleichbehandlungen abbauen, das System vereinheitlichen und eine Neuverteilung der finanziellen Aufwendungen zwischen dem Staat und der UNEDIC (= Union nationale pour l'emploi dans l'industrie et le commerce = Gesamtverband für die Beschäftigung in Industrie und Handel; paritätisch besetzt von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite) herbeiführen. Dazu kam der erklärte Wille, den Kostenanstieg zu begrenzen. So wurde das ‚zusätzliche Wartegeld‘ (Allocation supplémentaire d'attente = ASA) abgeschafft und die finanziellen Vorteile, die aus ökonomischen Gründen entlassenen Arbeitnehmern gewährt wurden, teilweise reduziert – Maßnahmen, die sowohl in Richtung ‚Gleichbehandlung‘ als auch in Richtung ‚Kostenreduzierung‘ wirkten. Wegen des seit Beginn der Krise stark angestiegenen Beitragssatzes – was insbesondere die Unternehmen belastete, weil vier Fünftel vom Arbeitgeber und nur ein Fünftel vom Arbeitnehmer aufgebracht werden müssen – wurde der Zuschuß des Staates zum Finanzierungsaufkommen spürbar heraufgesetzt.¹⁹⁾

2.3.6 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Zwecke

Von 1977 bis 1980 sind die Kosten der Arbeitsmarktpolitik von 22,6 Mrd. FF auf 47,6 Mrd. FF angestiegen (vgl. Tabelle 2). Dennoch nahmen die Maßnahmen einer „aktiven“ Beschäftigungspolitik, gemessen an ihrem finanziellen Gewicht, nur sehr schwach zu; ihr relativer Anteil an der gesamten Beschäftigungspolitik ging von 32% auf 27% zurück. Ganz besonders stark stiegen innerhalb der Gruppe der „passiven“ beschäftigungspolitischen Maßnahmen die Ausgaben für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß. Während 1977 noch nicht einmal 3 Mrd. FF dafür ausgegeben wurden, waren es im Jahre 1980 bereits über 9 Mrd. FF. Die Kosten der Arbeitslosigkeit machten in Frankreich schon immer mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben für arbeitsmarktpolitische Zwecke aus.

3. Die Beschäftigungspolitik nach dem 10. Mai 1981: Ausweitung und Intensivierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen bei nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik

3.1 Die Ausgangslage

Die weltweiten ökonomischen Schwierigkeiten hatten auch in Frankreich bis zum Mai 1981 zu einer enormen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und damit einhergehend

zu einer massiven Unterauslastung der Produktionskapazitäten geführt. Die Investitionen gingen laufend zurück, die Handelsbilanz verschlechterte sich chronisch, die inflationären Tendenzen hielten mit einer jährlichen Geldentwertungsrate von etwa 12,5% unvermindert an. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen betrug am 30. April 1981 knapp 1,7 Millionen. Die Jugendarbeitslosigkeit hatte von neuem überproportional zugenommen, und dies, obwohl zu dieser Zeit knapp eine halbe Million Jugendliche im Rahmen des nationalen Beschäftigungspaktes weiter ausgebildet und/oder beschäftigt wurden.

„Une volonté: l'emploi. Une méthode: la relance. Un moyen: la solidarité“ (Ein Wille: Die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung. Eine Methode: Die Wiederbelebung der Wirtschaft. Ein Mittel: Solidarisches Handeln). Diese wenigen Worte, die dem Finanzplan für 1982 vorangestellt wurden, verdeutlichen die Hauptprinzipien, nach denen die Wirtschaftspolitik vom 10. Mai 1981 an ursprünglich ausgerichtet werden sollte.²⁰⁾

Für die Beschäftigungspolitik ergaben sich daraus 4 Leitlinien:

1. Wiederbelebung der einzelnen Komponenten der Endnachfrage (Konsum, Investition, Staatsausgaben) als arbeitsplatzschaffende Kräfte der Wirtschaft durch selektive Ankurbelungsmaßnahmen,
2. Bekämpfung der Inflation mittels einkommens- und preispolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der französischen Wirtschaft,
3. Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse,
4. Entwicklung spezieller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, z. B. gegen eine weitere Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit, gegen die zunehmende Verunsicherung der Beschäftigten oder gegen die selektive Wirkung der Unterbeschäftigung.

Um diese politischen Vorhaben auf eine breitere Basis zu stellen, versuchte die neue französische Regierung von Anfang an, den sozialen Dialog zwischen den am Wirtschaftsleben beteiligten Hauptakteuren wieder zu beleben. So besuchte der neugewählte Premierminister Mauroy schon bald nach seinem Amtsantritt eine ganze Reihe von Departements mit besonders ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen, um vor Ort mit den Vertretern des Unternehmerverbandes, der Gewerkschaften und der Parteien die anstehenden Probleme zu diskutieren. Mauroy wollte auf diese Weise Vertrauen zur neuen Regierungspolitik schaffen und eine mögliche Investitionszurückhaltung abbauen.

Um das Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möglichst umgehend, d. h. ohne die zeitraubende Prozedur des Gesetzgebungsverfahrens, in Angriff nehmen zu können, stützte sich die neue Regierung sehr bald auf Artikel 38 der Verfassung der V. Republik, der es der Exekutive erlaubt, „auf der Basis einer grundsätzlichen Zustimmung des Parlaments auf beschränkte Zeit und in eingeschränkten Gesetzesfeldern die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Auf diesem Wege will die Regierung die Zustimmung zu einem Orientierungsgesetz in der Sozialpolitik fordern, dessen spezifische Ausformulierung viele Monate in Anspruch nehmen und damit wertvolle Zeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verschwenden würde.“²¹⁾ Um den dirigistischen Charakter dieses Verfahrens abzumildern – gerade die Sozialisten hatten nämlich vorher in der Opposition stets die

¹⁹⁾ Zur Organisation der Arbeitslosenversicherung in Frankreich vgl. im einzelnen UNEDIC, 1979; zu den speziellen Regelungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit vgl. z. B. Echterhölter, 1979, sowie L'Express, 17. 3. 1979

²⁰⁾ Vgl. OECD-Dokument, 1982, S. 2

²¹⁾ Alf, S. G., 1982, S. 70; vgl. dazu aber auch z. B. Le Figaro, 19. 11. 1981; Le Figaro 9. 12. 1981

Anwendung des Art. 38 als undemokratisches Instrument angeprangert – war beabsichtigt, die Sozialpartner am Zustandekommen dieser Verordnungen von vorneherein zu beteiligen.

Das Vorhaben, die Stellung der abhängig Beschäftigten im sozialen Dialog durch ein echtes Mitspracherecht bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen zu stärken, wurde am 25. 3. 1982 in Gesetzesform gegossen („Loi sur les droits des travailleurs“). Das entsprechende Gesetz umfaßt vier Punkte: Das Individualrecht auf freie Meinungsäußerung im Betrieb („Les libertés des travailleurs dans l'entreprise“), die Verpflichtung zu jährlichen Verhandlungen über Reallöhne und Arbeitszeit in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten und ein begrenztes Widerspruchsrecht der Gewerkschaften bei von Tarifverträgen abweichenden Betriebsvereinbarungen („La négociation collective et le règlement des conflits collectifs du travail“), die Schaffung von gewissen Personalvertretungsinstitutionen („Le développement des institutions représentatives du personnel“) und schließlich die Einrichtung von Hygiene- und Sicherheitskomitees und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen („Les comités d'hygiène et de sécurité et les conditions de travail“). Ziel dieses Gesetzes war, den Verhandlungen als ganz normaler Einrichtung in Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber gesetzlichen Regelungen und Vorschriften Priorität einzuräumen.²²⁾

3.2 Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze²³⁾

In deutlicher Abkehrung von der bis zum Regierungswechsel verfolgten angebotsorientierten Wirtschaftspolitik nach neoklassischem Muster setzte die neue Regierung zunächst wieder verstärkt auf eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik à la Keynes. Dabei sollte die Nachfrage vor allem in solchen Bereichen ausgeweitet werden, in denen möglichst keine zusätzlichen Importe induziert werden und in denen gleichzeitig ein hoher Beschäftigungseffekt erzielt wird.

3.2.1 Maßnahmen zur Steigerung des Massenkonsums

Soziale und beschäftigungspolitische Erwägungen veranlaßten die neue Regierung, eine massive Ankurbelung des Konsums in Gang zu setzen. Zu diesem Zwecke wurden die *staatlich fixierten Mindestlöhne* (Salaire minimum interprofessionnel de croissance = SMIC) bereits im Juni 1981 um zunächst 10% erhöht (eine weitere Erhöhung bis auf 30% war ursprünglich auf mittelfristige Sicht geplant, ist inzwischen jedoch wieder fraglich geworden). Jeweils am 1. Juli 1981 wurden die *Familienbeihilfen* und die *Behindertenhilfe* um 25%, die *Mindestrente* um 20% erhöht. Außerdem wurden die *Sozialbeihilfen in der Landwirtschaft* ausgeweitet und die *Eigenbeteiligung bei Arzneimitteln* verringert.

„Insgesamt muß von rund 5 Mrd. FF Gesamtkosten 1981 und über 16 Mrd. FF für 1982 ausgegangen werden, die im wesentlichen von der Sozialversicherung getragen werden sollen. Die Halbierung des Arbeitgeberanteils an dieser Lohnerhöhung in Kleinunternehmen mit vielen „Smicards“

(d. h. Mindestlohneempfänger) kostet den Staat nochmals 3 bis 5 Mrd. FF, die noch nicht abgedeckt sind.“²⁴⁾

Daß diese ursprünglich für 1982 angepeilten Ausgaben tatsächlich in dieser Höhe getätigt werden, ist inzwischen unwahrscheinlich geworden. Zwei Abwertungen seit dem Amtsantritt der neuen französischen Regierung (1. Abwertung des FF am 4. 11. 1981 um 3% bei gleichzeitiger Aufwertung der DM um 5,5%; 2. Abwertung des FF am 12. 6. 1982 um 5,75% bei gleichzeitiger Aufwertung der DM um 4,25%), eine Geldentwertungsrate von rund 14% und ein enormes Außenhandelsdefizit (Juni 1982: Rekorddefizit von gut 13 Mrd. FF allein in diesem Monat) zwangen zu einer erneuten Prioritätenverschiebung in der französischen Wirtschaftspolitik zugunsten der Inflationsbekämpfung.²⁵⁾ Allein im Bereich der Sozialversicherung sollen 1982 8 Mrd. FF gegenüber den früheren Plänen eingespart werden. Das Ausmaß der Staatsverschuldung wurde für 1982 auf 3% (statt ursprünglich 3,5%) des Bruttoinlandsprodukts begrenzt (= ca. 100 Mrd. FF + 20 Mrd. FF als Reserve). Am 1. Juli 1982 sollten die Familienbeihilfen eigentlich um 14% angehoben werden – geplant war also ein voller Inflationsausgleich –, tatsächlich waren es jedoch nur 6,2%. Die Mietzuschüsse stiegen ebenfalls nur um 6,8% statt wie vorgesehen um 14%. Die Renten wurden allerdings mit dem vorgesehenen Satz angehoben. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung ist eine Zusammenkunft mit den Sozialpartnern geplant, um festzulegen, wie das von Juli 1982 bis Ende 1983 voraussehbare Defizit der UNEDIC von etwa 37 Mrd. FF abgebaut werden kann. Schließlich wurde ein genereller Lohn- und Preisstopp bis zum 31. 10. 1982 verordnet. Eine Ausnahme bildeten die Mindestlöhne, die am 1. 7. 1982 um 3,2% angehoben wurden.²⁶⁾ Während die Regierung lediglich von einer „vierzehnmonatigen Einschränkungphase“ spricht, in der es darum gehe, die Entwicklung der Preise, Kosten und Löhne in den Griff zu bekommen und „zu meistern“, wird diese Politik in der Presse bereits wieder unter dem Begriff „Austerität“ geführt.²⁷⁾

3.2.2 Maßnahmen zur Investitionsbelebungs²⁸⁾

„Die Industriepolitik der neuen Regierung sieht vor, durch großzügige selektive Kreditvergabe zu *Sonderzinsen* besonders an kleine und mittlere Unternehmen die wachstumshemmende Hochzinspolitik zu umgehen (seit Juni 1981 wurden 22 Mrd. FF zusätzliche Sonderkredite zu Investitionszwecken zur Verfügung gestellt). Daneben soll durch die *Nationalisierung* von 5 großen Industriekonzernen (Thomson-Brandt, Saint-Gobain/Pont à Mousson, Rhône-Poulenc, Pechiney Ugine Kulman, Compagnie Generale d'Electricité) mit mehr als 650 000 Beschäftigten, von 39 Banken (80% der Kreditmasse) sowie durch die Beteiligung an den Firmen Dassault und Matra eine bessere Steuerung der notwendigen industriellen Strukturverbesserungen ermöglicht werden. Daneben soll die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung (+ 36% Budget 1982/81) ebenfalls eine strukturelle Verbesserung der französischen Industrie ermöglichen.“²⁹⁾

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß gerade die Verstaatlichungen, aber auch Maßnahmen wie die zusätzliche Besteuerung höherer Einkommen und Kapitalerträge, die Verfügung des Preisstopps oder die Erhöhung des mittleren Mehrwertsteuersatzes von 17,6% auf 18,6% (die nicht auf den Endverbraucher abgewälzt werden darf), die Investitionsbereitschaft in Frankreich nicht gerade gefördert haben, zumal die Erträge der französischen Unternehmen mehr und mehr schrumpfen.³⁰⁾ Die neue französische Regie-

²²⁾ Vgl. dazu Le Monde, 26. 3. 1982; Liaisons sociales, 15. 2. 1982; Liaisons sociales, 2. 11. 1981

²³⁾ Vgl. dazu Liaisons sociales, 17. 9. 1981; Liaisons sociales, 16. 7. 1981

²⁴⁾ Lecher, W., 1981, S. 659

²⁵⁾ Vgl. z. B. Le Monde, 15. 6. 1982

²⁶⁾ Im einzelnen vgl. dazu L'Express, 25. 6. 1982

²⁷⁾ Vgl. z. B. L'Express, 4. 6. 1982

²⁸⁾ Vgl. dazu Liaisons sociales, 13. 10. 1981

²⁹⁾ Wissenschaftszentrum Berlin, Januar 1982, S. 1

³⁰⁾ Vgl. z. B. Neue Zürcher Zeitung, 25726. 7. 1982; L'Express, 4. 12. 1981

rung, der diese Problematik durchaus bewußt ist, versucht deswegen auch auf die Belange der Unternehmen Rücksicht zu nehmen. So versprach die französische Regierung eine Lastenstabilisierung bis Mitte 1983, kompensierte den Effekt der Mehrwertsteuererhöhung zumindest teilweise durch eine Verlängerung der Fristen, innerhalb derer sie abzuliefern ist, lockerte den Preisstopp in bestimmten Ausnahmefällen³¹⁾ oder gewährte eine steuerliche Entlastung in Höhe von 50% der Kosten, die die Erhöhung der Mindestlöhne zum 1. 7. 1982 mit sich gebracht hat.

3.2.3 Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Am 10. Juni 1981 beschloß der Ministerrat ein spezielles *Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm im öffentlichen Bereich*. Die Staatsausgaben sollten dazu noch im Jahr 1981 um 6,8 Mrd. FF gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz ansteigen. Diese Summe – finanziert werden sollte sie vor allem über die zusätzliche Besteuerung der höheren Einkommen, der Kapitalerträge, der Mineralölgesellschaften und der Luxushotels – war insbesondere für die Schaffung von 54 290 neuen Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung (ca. 45 000 Arbeitsplätze) und im Sozialbereich (ca. 9000 Arbeitsplätze) vorgesehen.³²⁾ „Im Haushaltsjahr 1982 sollen weitere 61 000 Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung (in den Bereichen Erziehung, Ausbildung, Gesundheit, Arbeit, Post und Polizei sowie im Ministerium für nationale Solidarität) bereitgestellt werden, außerdem weitere 10 000 Arbeitsplätze in sozialen Einrichtungen. Insgesamt sollen auf diese Weise bis Ende 1982 125 000 neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.“³³⁾

Diese Zahlen für 1982 müssen heute jedoch mit einem großen Fragezeichen versehen werden. Bislang liegt noch völlig im Dunkeln, wie sich die nunmehr geplanten Einsparungen von 8 Mrd. FF allein im Sozialbereich auswirken werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß 1981 5000 *neue Beschäftigungsverhältnisse in gesellschaftlich nützlichen Bereichen*, die bislang weder von der Privatwirtschaft noch vom Staat abgedeckt waren, geschaffen werden sollten („Les emplois d'initiative locale“ – vgl. Punkt 2.3.1.2). Sie sollten der Anfang von 60 000 gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsverhältnissen sein, wie sie von François Mitterand während seiner Wahlkampagne versprochen wurden.³⁴⁾ Im Haushaltsplan für 1982 sind weitere 10 000 derartige Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen, die mit 22 000 FF – 36 000 FF pro neuen Arbeitsplatz subventioniert werden sollen.³⁵⁾ Die Realisierung dieses Ziels würde einen Kredit von 390 Mio. FF zu Lasten der Budgets der Gemeinden voraussetzen. Ob es aber tatsächlich zu dieser weiteren Ausweitung dieser gesellschaftlichen sinnvollen Tätigkeiten kommt, ist ebenfalls äußerst fragwürdig geworden.

Vorgesehen war ursprünglich auch die Schaffung von 1200 neuen Stellen im Bereich der *Arbeitsaufsicht* (*L'inspection du travail*), um die korrekte Anwendung der Arbeitsgesetze und -regelungen, insbesondere auch bei Entlassungen, besser überwachen zu können. Außerdem sollten die Bediensteten der Arbeitsaufsicht sowohl Arbeitgebern als

auch Arbeitnehmern mit Informationen und Ratschlägen zur Seite stehen und im Konfliktfall auch als Schlichter tätig werden.³⁶⁾

Die *Förderung der Gründung neuer Betriebe durch registrierte Arbeitslose* (*Création d'entreprises par les travailleurs privés d'emploi*) und die *Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben* (*Paide aux petites et moyennes entreprises*) bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zum einen durch finanzielle Zuschüsse und zum anderen durch den Abbau formaler Hemmnisse sollte in Zukunft ebenfalls verstärkt vorangetrieben werden (vgl. auch Punkt 2.3.1).

3.2.4 Entlastungen und Zuschüsse zur Erleichterung von Neueinstellungen³⁷⁾

Um die Neueinstellung von Jugendlichen, bestimmten Gruppen von Frauen und älteren Personen gezielt anzuregen, wurde den Arbeitgebern bei entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1982 eine *50%ige Befreiung von den von ihnen zu leistenden Sozialabgaben* auf die Dauer eines Jahres gewährt. Um diesen Nachlaß zu erhalten, mußten die *Jugendlichen* unter 26 Jahre alt sein. (Vgl. auch Punkt 3.4) Die *Frauen* mußten seit weniger als 10 Jahren entweder verwitwet oder gerichtlich geschieden und nicht wiederverheiratet, oder aber alleinstehend und mit der Erziehung wenigstens eines Kindes betraut sein. Die älteren Arbeitnehmer mußten *über 45 Jahre alt*, länger als ein Jahr arbeitslos und Bezieher von Arbeitslosenunterstützung sein. Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung von etwa 280 000 Beschäftigungsverhältnissen.

Handwerksbetriebe, die während der letzten zwölf Monate keinen Arbeitnehmer beschäftigt hatten, konnten für die *Anstellung des ersten Arbeitnehmers* bis zum 30. Juni 1982 eine Sonderprämie erhalten. Voraussetzung war allerdings ein Vollzeitvertragsvertrag von wenigstens einjähriger Dauer.

Gewisse finanzielle Erleichterungen wurden auch jenen Betrieben eingeräumt, die durch Neueinstellungen die *Schwelle von 10 Beschäftigten* überschritten.

„In der Region Franche-Comté läuft derzeit auf experimenteller Basis ein Versuch, *arbeitslose Führungskräfte* (*cadres*) mit Hilfe von Zuschüssen an Kleinfirmen zu vermitteln.

Kleinfirmen, die eine Ausweitung, Umstrukturierung oder Diversifizierung der Produktion planen und Engpässe im Bereich von qualifiziertem Führungspersonal haben, können im Rahmen dieses Versuchs einen Antrag an die Regionalverwaltung stellen. Bei positiver Entscheidung wird ein Arbeitsloser mit der geforderten Qualifikation für die Dauer von 12 Monaten vermittelt und gefördert. Die derart vermittelte Führungskraft erhält während dieser Zeit einen von der Regionalverwaltung garantierten Mindestlohn von 8000 FF monatlich und kann mit dem Arbeitgeber zusätzliche Gehaltszahlungen auf freiwilliger Basis vereinbaren. Die Arbeitgeber müssen sich verpflichten, einen unbefristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Die Zuschüsse werden anteilig aus dem regionalen Budget, aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm „*Emplois d'initiative locale*“ (zum dort vorgesehenen Höchstsatz von 36 000 FF jährlich pro Beschäftigten) und durch eine kapitalisierte Auszahlung von 6 Monaten Arbeitslosengeld finanziert.

Das derzeit noch relativ begrenzte Experiment stößt bei den regionalen Kleinunternehmen der Region auf reges Interesse (52 Firmen bewarben sich für die ersten 25 arbeitslosen Manager) und soll bei Erfolg auch auf weitere Regionen ausgeweitet werden.“³⁸⁾

³¹⁾ Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 11./12. 7. 1982

³²⁾ Vgl. Le Monde, 11. 6. 1981

³³⁾ Aif, S. G., 1982, S. 75

³⁴⁾ Vgl. Le Monde, 1. 9. 1981

³⁵⁾ Projet de loi de finances pour 1982, S. 216

³⁶⁾ Vgl. Le Monde, 22. 9. 1981; Projet de loi de finances pour 1982, S. 167

³⁷⁾ Vgl. dazu insbesondere Ministère du Travail, Mesures pour l'emploi 1981 – 1982; Liaisons sociales, 19. 6. 1981

³⁸⁾ Wissenschaftszentrum Berlin, April 1982, S. 10

3.3 Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitsvolumens

Im deutlichen Gegensatz zur Beschäftigungspolitik früherer Regierungen setzt die neue französische Regierung stark auf eine Umverteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte, da sie davon ausgeht, daß eine Wiederbelebung der Wirtschaft und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor allein nicht ausreichen, angesichts der demographischen Entwicklung eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verhindern. In dieser speziellen „Umverteilungspolitik“ kommt auch wieder die allgemeine Forderung nach mehr Solidarität in Wirtschaft und Gesellschaft zum Ausdruck. So erklärte der französische Ministerpräsident Mauroy am 15. 9. 1981 vor der Nationalversammlung, daß die Verkürzung der Lebensarbeitszeit die mit Abstand wirksamste Maßnahme zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse unter der Bedingung sei, daß diese nicht in einer einheitlichen und generellen Form, sondern mit neuen Ideen und in vielfältigen Erscheinungsbildern ausgehandelt wird. Dabei müßten auch erhebliche Umorganisationen in den Betrieben und eine der Teilung der Arbeit entsprechende Teilung der Einkommen ins Auge gefaßt werden.³⁹⁾

3.3.1 Verkürzung der Arbeitszeit⁴⁰⁾

Ziel der neuen französischen Regierung ist es, bis 1985 die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen. Als erster Schritt in diese Richtung wurde nach zähen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern am 17. 6. 1981 eine Übereinkunft unterzeichnet, die die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden begrenzte, eine 5. bezahlte Urlaubswoche einführte und die die Zahl der Überstunden bei jährlich 130 Stunden ohne Genehmigung (darüber hinaus mit Genehmigung und 50%igem Freizeitausgleich) fixierte.⁴¹⁾ Die Regierung billigte diese Übereinkunft, die am 16. 1. 1982 in Form einer Verordnung (Ordonnance No. 82-41) in Kraft trat. In dieser Verordnung wurde außerdem die gesetzliche Höchst-arbeitszeit von 48 auf 46 Stunden pro Woche herabgesetzt und die maximale tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden begrenzt. Ab 1. 12. 1983 soll die 35-Stunden-Woche bereits für Schichtarbeiter und für andere unter erschwerten Bedingungen Arbeitende Wirklichkeit werden.

Die Frage des Lohnausgleichs und weitere Regelungen über Dauer und Lage der Arbeitszeit (insbesondere auch bei Nacht-, Schicht-, Samstags- und Sonntagsarbeit) sollen nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern zwischen den Tarifpartnern auf Branchenebene verhandelt werden, wobei mindestens zwei Gewerkschaften, die zusammen mehr als 50% der organisierten Beschäftigten vertreten, zustimmen müssen.

Nach Schätzungen des Arbeitsministeriums arbeiteten bis dato 1 750 000 Beschäftigte mehr als 44 Wochenstunden, so daß die geplante Arbeitszeitreduzierung 3,5 Millionen Arbeitsstunden ausmacht, was 85 000 Beschäftigten entspricht. Insgesamt 3 100 000 Beschäftigte arbeiten durchschnittlich mehr als 42 Wochenstunden, so daß die gesamte Zahl der potentiellen neuen Arbeitsplätze auf 148 000 steigt.⁴²⁾

³⁹⁾ OECD-Dokument, 1982, S. 6 (Übersetzung durch den Verf.)⁴⁰⁾

Vgl. dazu z. B. *Liaisons sociales*, 28. 12. 1981

⁴¹⁾ Vgl. *Liaisons sociales*, 28. 12. 1981

⁴²⁾ Alf, S. G., 1982, S. 71

⁴³⁾ Vgl. z. B. *Le Figaro*, 29. 10. 1981, *Le Monde*, 15. 10. 1981

⁴⁴⁾ Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 3. 2. 1982

⁴⁵⁾ Vgl. *Handelsblatt*, 14. 7. 1982

⁴⁶⁾ Vgl. dazu auch *Liaisons sociales*, 14. 1. 1982; *Liaisons sociales*, 10. 3. 1982

Die bisherigen Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen und deren effektive Auswirkungen wurden allerdings bislang in Frankreich eher zurückhaltend beurteilt – und dies sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite.⁴³⁾ Unzufriedenheit brachte insbesondere die Frage des Lohnausgleichs mit sich. Viele Firmen haben Lohnabstriche von 2,5% angeordnet. Andere blieben bei der bisherigen Arbeitszeit und zahlen die 40. Stunde als Überstunde. Wieder andere sind zur 39-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich übergegangen, gestatten aber die Anrechnung von Pausen auf die Arbeitszeit nicht mehr. Viele Firmen widersetzten sich auch der Forderung ihrer Beschäftigten, die 40. Stunde wenigstens auf einmal einzusparen und am Freitag eine Stunde früher zu schließen. So verlassen in Banken und anderen Büros die Angestellten nunmehr ihre Arbeitsstätte um 18.18 Uhr statt wie bisher um 18.30 Uhr!⁴⁴⁾

Nach einer Umfrage des französischen Arbeitsministeriums ging nur bei sieben Prozent der befragten Unternehmen die Verringerung der Arbeitszeit mit einer Erhöhung der Zahl der Beschäftigten einher.⁴⁵⁾

Allerdings sind diese gewissen Widerstände und Schwierigkeiten, die in der Praxis mit der Einführung der Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen seit Februar dieses Jahres auftraten, durchaus nicht ungewöhnlich, wenn man bedenkt, daß sich auf diesem Gebiet in Frankreich seit nahezu einem halben Jahrhundert kaum etwas bewegt hat (vgl. Punkt 2.3.2.3). Wenn auch im Moment wegen der enormen Probleme der Wirtschaft kein nennenswerter beschäftigungssteigernder Effekt durch die bisherigen Arbeitszeitverkürzungen bemerkbar ist, so steht zumindest deren beschäftigungserhaltender Effekt außer Zweifel. Erfahrungen mit der längerfristigen Wirkung von Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen stehen in Frankreich – anders als in Deutschland – noch vollkommen aus, so daß eine fundierte Beurteilung der Auswirkung dieses beschäftigungspolitischen Instrumentes auf den französischen Arbeitsmarkt heute noch nicht möglich ist.

3.3.2 Förderung der Teilzeitarbeit⁴⁶⁾

„Ab 1982 soll allgemein im öffentlichen Dienst die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis angeboten werden, die entweder in der Form von *Halbzeitarbeit* oder der *Viertagewoche* möglich sein wird (die Viertagewoche ist eine vor allem von Eltern schulpflichtiger Kinder häufig gewünschte Lösung, da die Schulen am Mittwoch schließen). Für besondere Beschäftigtengruppen, vor allem das Führungspersonal, für die Teilzeitarbeit schlecht realisierbar ist, wird die Einführung weitgehend bezahlter Sabbaticals erwogen.

Was den privaten Wirtschaftsbereich angeht, so wird eine Revision des Gesetzes vom 28. 1. 1981 in Aussicht gestellt, das gegen die Stimmen der Oppositionsparteien und den Widerstand der Gewerkschaften (vor allem CGT und CFDT) verabschiedet worden war. Anders als in diesem Gesetz soll Teilzeitarbeit gesetzlich genau definiert werden. Sie soll mindestens um ein Fünftel unter der gesetzlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden liegen. Außerdem sollen die Arbeitnehmervertretungen ein Vetorecht gegen die Einführung von Teilzeitarbeit erhalten. Auch sollen Teilzeitbeschäftigte zukünftig als Vollbeschäftigte gelten, was das Recht zur Bildung einer Arbeitnehmervertretung im Betrieb angeht. Das Arbeitsministerium will ferner eine Höchstquote von Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl eines Betriebs im Gesetz verankern. Die CFDT drängt außerdem auf das Reversibilitätsprinzip, um vor allem den

teilzeitbeschäftigten Frauen eine Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Die näheren Ausführungen dieses Gesetzes stehen noch zu Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden an.⁴⁷⁾

Im Rahmen der Verordnung No. 82 – 271 vom 26. 3. 1982 sollte insbesondere vermieden werden, daß die Teilzeitbeschäftigung nur ein Mittel für den Arbeitgeber wird, mit dem er allein nach seinem Ermessen die Arbeitszeit seiner Teilzeitbeschäftigten beliebig anpassen kann.⁴⁸⁾

3.3.3 Generelle Herabsetzung des Rentenalters⁴⁹⁾

Nicht zuletzt, weil die bislang in Frankreich gegebenen Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsprozeß ab dem Alter ‚56 Jahre und 2 Monate‘ (in Ausnahmefällen sogar ab dem 50. Lebensjahr) via Arbeitslosenunterstützung, Vertragszuwendung und schließlich Einkommenssicherungszuwendung im Einzelfall äußerst kostspielig geworden sind (vgl. Punkt 2.3.2.1), bereite die französische Regierung eine Verordnung vor, die das *Rentenalter generell auf 60 Jahre* herabsetzt. Das Altersruhegeld soll bei 37,5 Versicherungsjahren den vollen Satz, nämlich 50% des Bruttoeinkommens, errechnet als Durchschnitt aus 10 Jahren mit den höchsten Verdiensten (mit Höchstgrenzen) erreichen, wobei die Höhe der von den Zusatzkassen zu zahlenden Rente noch unklar ist. Günstigere Bedingungen werden arbeitsunfähigen Personen, arbeitenden Müttern, ehemaligen Widerstandskämpfern, Internierten, Kriegsteilnehmern und Kriegsgefangenen eingeräumt. Die entsprechende Verordnung No. 82 – 270 vom 26. 3. 1982, die am 1. April 1983 in Kraft treten soll, hat nur provisorischen Charakter, eine umfassende Reform der Rentengesetzgebung ist weiter in Aussicht gestellt. Der Verordnung werden große Vorbehalte insbesondere von Seiten der Gewerkschaften entgegengebracht, da sie für die Älteren eine wesentlich ungünstigere Lösung im Vergleich zur bisherigen Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsprozeß mit sich bringt. Deswegen und wegen der mit der umfassenden Gesetzesänderung verbundenen zahlreichen Detailprobleme bleibt dieser Entwurf Gegenstand der Konsultationen mit den Sozialpartnern. Die Kosten der Reform in ihrer bisherigen Ausgestaltung werden für das Jahr 1985 auf 17,5 Milliarden FF zu Lasten der Rentenversicherungsträger geschätzt. Allerdings dürfte die Arbeitslosenversicherung (UNEDIC) um etwa 15 Milliarden FF entlastet werden, da dann die Einkommenssicherungszuwendung (GRL und GRD) entfällt. Die effektiven Mehrkosten sollen daher nur bei rund 2,5 Milliarden FF liegen. Bis dato ist noch ungewiß, in welchem Ausmaß zusätzliche Beschäftigungseffekte von der generellen Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre zu erwarten sind.

3.3.4 Die Solidaritätsverträge⁵⁰⁾

Die Solidaritätsverträge betreffen drei Komponenten der Lebensarbeitszeit:

- a) Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ab dem 55. Lebensjahr auf freiwilliger Basis (*Solidaritätsvertrag Frühverrentung*)
- b) Halbierung der Arbeitszeit ab dem 55. Lebensjahr auf freiwilliger Basis (*Solidaritätsvertrag Teilzeitrente*)

⁴⁷⁾ Alf, S. G., 1982, S. 72

⁴⁸⁾ Vgl. Journal officiel de la République Française, 28. 3. 1982

⁴⁹⁾ Vgl. dazu z. B. Liaisons sociales, 18.2. 1982; Journal officiel de la République Française, 28. 3. 1982; L'Express, 16. 4. 1982

⁵⁰⁾ Vgl. dazu Ministère du Travail, Février 1982; IAB-Kurzbericht 4. 2. 1982

- c) Allgemeine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um ein, zwei, drei oder mehr Stunden (*Solidaritätsvertrag Arbeitszeitverkürzung*)

Die jeweiligen Komponenten können in den einzelnen Verträgen entweder getrennt oder kombiniert zum Tragen kommen.

Die Solidaritätsverträge (Les contrats de solidarité) sind konstitutiver Bestandteil der neuen französischen Politik der Umverteilung der Arbeit zur Schaffung und Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse. Wie diese Verträge, die zwischen den regionalen bzw. departementalen Vertretungen des Arbeitsministeriums und den einzelnen Unternehmen abgeschlossen werden, gestaltet werden können, wurde in zwei Verordnungen (Ordonnance No. 8240, 16. 1. 1982; Ordonnance 82108, 30. 1. 1982) festgelegt. Die Solidaritätsverträge sollen gerade auch mit expandierenden Unternehmen abgeschlossen werden, um damit eine generell wirkende Entlastung des Arbeitsmarktes zu erzielen.

Für die Unternehmen entsteht die Verpflichtung, im Umfang der freiwerdenden Arbeitsplätze

- jüngere Arbeitslose (unter 26 Jahren) und/oder
- alleinstehende arbeitslose Frauen und/oder
- von der Arbeitslosenversicherung (ASSEDIC bzw. UNEDIC) unterstützte Arbeitslose und/oder
- bereits ausgesteuerte Langzeitarbeitslose

mit *unbefristeten* Arbeitsverträgen neu einzustellen. Außerdem müssen die betroffenen Unternehmen jede freiwerdende Stelle und jede Neueinstellung dem Arbeitsamt melden. Kosten und Entlastungswirkungen dieses Programms sind bislang nur schwer einzuschätzen (man rechnete ursprünglich mit bis zu 500 000 freiwerdenden Arbeitsplätzen).

Im einzelnen gilt für die drei Arten der Solidaritätsverträge:

Solidaritätsvertrag Frühverrentung

Angesichts der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt soll ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß als Ausnahmeregelung bis 31. 12. 1983 bereits ab dem 55. Lebensjahr ermöglicht werden.

Wie bei der ‚Einkommenssicherungszuwendung‘ werden dem Ausscheidenden 70% des letzten Bruttoeinkommens gewährt. Hierbei entfallen 50% auf die Arbeitslosenversicherung (ASSEDIC bzw. UNEDIC) und 20% auf den ‚Fonds National Pour l'Emploi‘ (FNE).

Solidaritätsvertrag Teilzeitrente

Die Solidaritätsverträge sehen auch die Möglichkeit eines Teilruhestandes vor. Zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr können die älteren Arbeitnehmer, wenn sie es wünschen, nur noch die Hälfte ihrer bisherigen Arbeitszeit arbeiten. Zu den (erarbeiteten) 50% ihres Bruttolohnes erhalten sie dann weitere 30% (20% aus der Arbeitslosenversicherung und 10% aus dem FNE). Die Unternehmen sind verpflichtet, für jeweils zwei Teilrentner einen Arbeitslosen einzustellen.

Solidaritätsvertrag Arbeitszeitverkürzung

Als Anreiz zur schnelleren Verwirklichung der 35-Stunden-Woche als erklärtem politischem Ziel werden den Unternehmen, die sich bis zum 1. 9. 1983 zu weitergehenden Arbeitszeitverkürzungen verpflichten, Erleichterungen bei den Sozialabgaben eingeräumt. Für die Neueinstellungen als Folge der Arbeitszeitverkürzung um eine oder zwei Stunden

(im Vergleich zum 15. 9. 1981) werden im ersten Jahr 75% und im zweiten Jahr 50% der jeweiligen Sozialversicherungsbeiträge erlassen, für Arbeitszeitverkürzungen um drei Stunden und mehr im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 75%. Ziel dieser Vergünstigung ist es, die Summe der in den betroffenen Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden auf mehr Personen zu verteilen. Die Lösung der Frage des Lohnausgleichs bei Arbeitszeitverkürzungen wird den Tarifpartnern überlassen.

3.3.5 Rückkehrförderung ausländischer Arbeitnehmer - Abbau illegaler Ausländerbeschäftigung⁵¹⁾

Die seit dem 1. 6. 1977 gewährte allgemeine Rückkehrprämie an rückkehrbereite ausländische Arbeitnehmer aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (vgl. Punkt 2.3.2.2) wurde von der neuen französischen Regierung im November 1981 eingestellt. Lediglich die Vereinbarung mit Algerien wurde auf dem Verordnungswege 1982 erweitert. Außerdem ergriff die neue Regierung Maßnahmen, um die illegale Ausländerbeschäftigung in Frankreich zu legalisieren und einzudämmen.

In der Zeit vom 1. Juni 1977 bis Dezember 1981 wurden 59 936 Rückkehrprämien an arbeitslose (13 354) oder beschäftigte (46 582) ausländische Arbeitnehmer bewilligt, was 93 999 rückkehrende Personen betraf. Dafür wurden insgesamt rund 500 Millionen FF aufgewendet. Ursprünglich sollten mit der Rückkehrhilfe vor allem diejenigen Ausländer angesprochen werden, die als schwerer integrierbar angesehen werden, also insbesondere Nord- und Schwarzafrikaner, tatsächlich nahmen aber vor allem Spanier und Portugiesen die Rückkehrhilfe in Anspruch.

Eine zwischen Oktober 1979 und Anfang 1981 durchgeführte Unternehmensbefragung hatte ergeben, daß nur jeder vierte Arbeitsplatz der durch die Rückkehrprämie freigewordenen Arbeitsplätze mit einem französischen Arbeitnehmer besetzt wurde. Jeder dritte freigewordene Arbeitsplatz fiel ganz weg. Neben dem relativ geringen Arbeitsmarktentlastungseffekt und dem formaljuristischen Einwand, daß diese Rückkehrhilfe niemals von der Nationalversammlung gebilligt worden war, wurden für ihre Einstellung insbesondere noch zwei Gründe genannt:

(1) Höhe und Ausgestaltung der Rückkehrprämie genügten ganz offensichtlich nicht allein als Anreiz zur Rückkehr, sondern beschleunigten höchstens einen bereits gefaßten Rückkehrschluß. Wie eine detaillierte Analyse der Inanspruchnahme nach Nationalitäten zeigt, war der „Mitnahmeeffekt“ beträchtlich.

(2) Die französische Regierung strebt nun keine generellen Maßnahmen mehr an, sondern will eine Rückkehr in Zusammenarbeit und in bilateralen Abkommen mit den Herkunftsländern durchführen.

Als erster Schritt in diese Richtung gilt die Verordnung (Circulaire No. 82 - 4) vom Frühjahr 1982, die die Rückkehrvereinbarung mit Algerien aus dem Jahre 1980 konkretisiert. Rückkehrwillige beschäftigte oder arbeitslose algerische Arbeitnehmer mit einer endgültigen Arbeitserlaubnis

erhalten nunmehr drei Optionen, die allerdings nicht kumuliert werden können:⁵²⁾

a) Eine Rückkehrprämie in Höhe von 4 Monatsgehältern, oder, im Falle der Arbeitslosigkeit, des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes. Diese Pauschalsumme, ebenso wie die Reisekosten, werden vor der Abreise in Frankreich ausbezahlt. Die algerische Seite verpflichtet sich, Zoll- und Steuererleichterungen zu gewähren und Unterstützung bei der Wohnungs- und bei der Arbeitsplatzbeschaffung zu geben.

b) Eine berufliche Ausbildung, die sich am Bedarf in Algerien orientieren soll. Die jeweiligen Ausbildungsgänge – und die Auswahl der Kandidaten – werden von einer gemischten Kommission vorgeschlagen. Die Dauer variiert je nach Ausbildungsgang. Die Ausbildung soll im Betrieb wie auch in Ausbildungszentren stattfinden, in letzteren in Frankreich und in Algerien zu je etwa der Hälfte der Zeit. Während der Ausbildung wird ein ortsüblicher Lohn gezahlt.

c) Eine finanzielle Hilfe zur Unternehmensgründung in Form von Vorzugsdarlehen auf französischer Seite und zum Kauf von französischen Waren, wie sie zur Gründung des Unternehmens notwendig sind. Die algerische Seite gewährt Zoll- und Steuernachlässe und unterstützt auch sonst die Unternehmensgründung.

Bislang ist noch unbekannt, inwieweit diese Angebote in Anspruch genommen werden.

Nicht zuletzt auch wieder unter Solidaritätsgesichtspunkten schuf die französische Regierung ab 1. September 1981 die Möglichkeit zur nachträglichen Legalisierung der Arbeitsverhältnisse illegal beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer. Bis zum 15. Januar 1982, dem Ende der gesetzten Frist, wurden ca. 141 000 Anträge zur Erlangung einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung – etwa von der Hälfte der auf 300 000 geschätzten illegal beschäftigten Ausländer – gestellt. Bis März 1982 wurden bereits 83 000 Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erteilt. „Innerhalb des Maßnahmenzeitraumes wurden die Antragsbedingungen mehrmals ‚entschärft‘. So wurden anstatt eines zwölfmonatigen Arbeitsvertrages nunmehr der Nachweis eines ‚sicheren‘ Arbeitsverhältnisses gefordert und auch Träger gefälschter Papiere in die Maßnahme einbezogen. Ob durch das großzügige Legalisierungsangebot und die von nun an vorgesehene härteren Strafen für Unternehmer die illegale Ausländerbeschäftigung eingedämmt werden kann, bleibt allerdings fraglich. Erwiesen hat sich jedoch, daß die illegal eingewanderten ausländischen Arbeitnehmer grundsätzlich an einer Legalisierung interessiert sind. Wie sich aber auch zeigte, hatten viele Unternehmen, die illegale Arbeitskräfte zu Billiglöhnen und ohne Lohnnebenkosten beschäftigten, kein Interesse an dieser für sie kostensteigernden Maßnahme und entließen ihre illegal Beschäftigten.“⁵³⁾

3.4 Spezielle Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung Jugendlicher⁵⁴⁾

Zentrale Herausforderung der Beschäftigungspolitik war und ist für die sozialistische Regierung Frankreichs die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit angesichts der Tatsache, daß etwa 45% der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahre alt sind. Ein großer Teil von ihnen ist in Gefahr, in Randgruppen abgedrängt zu werden.

Kaum im Amt, beauftragte Premierminister Mauroy Ende Mai 1981 den renommierten Experten Bertrand Schwanz mit der Erstellung einer Studie zur Situation der Jugendli-

⁵¹⁾ Vgl. dazu IAB-Kurzbericht, 9. 7. 1982; Wissenschaftszentrum Berlin, April 1982

⁵²⁾ Vgl. IAB-Kurzbericht, 9. 7. 1982

⁵³⁾ Wissenschaftszentrum Berlin, April 1982

⁵⁴⁾ Vgl. dazu insbesondere Liaisons sociales, 2. 10. 1981; Journal officiel de la République Française, 28. 3. 1982; Ministère du Travail, Août 1981; Schwanz, B., 1981; Dupouey, P., 1982

chen, die insbesondere auch neue Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation und der sozialen Eingliederung der Jugendlichen in die Arbeitswelt aufzeigen sollte.⁵⁵⁾ Diese Aufgabe galt als „nationale Verpflichtung“.⁵⁶⁾

3.4.1 Der Plan „Avenir Jeunes“

Wie unter Punkt 2.3.3 gezeigt wurde, waren bereits unter der Regierung Barre drei nationale Beschäftigungspakte verabschiedet worden, die zum Ziel hatten, insbesondere auch die Beschäftigungssituation der Jugendlichen durch zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel zu verbessern. Auch wenn diese Maßnahmen von der damaligen Opposition als ungeeignet kritisiert worden waren, „da sie in der Mehrzahl nur befristete Arbeitsverhältnisse geschaffen, keine Bevorzugung der Problemgruppen und keine befriedigende Lösung der Ausbildungsprobleme geboten hatten“⁵⁷⁾, war auch die Regierung Mauroy angesichts der erneut zu erwartenden großen Zahl der auf den Arbeitsmarkt drängenden Schulabgänger des Entlassjahrgangs 1981 zunächst zu einer Fortsetzung des dritten nationalen Beschäftigungspaktes gezwungen.⁵⁸⁾ Der Plan „Avenir Jeunes“ war eine Weiterentwicklung des 3. Beschäftigungspaktes, wobei allerdings entscheidende Verbesserungen z. B. in Form höherer Erstattungsbeträge oder verlängerter Bildungsvertragsdauer eingeführt wurden.⁵⁹⁾

Die einzelnen Maßnahmen des Planes „Avenir Jeunes“ betrafen neben den unter Punkt 3.2.4 genannten Maßnahmen zugunsten Jugendlicher noch folgende Punkte.⁶⁰⁾

(1) „Arbeits-Ausbildungs-Verträge in zwei Formen: a) Für die Dauer von mindestens 1 Jahr (früher 6 Monate) mit einer theoretischen Berufsausbildung, die unter 500 Stunden bleibt, b) für die Dauer von mindestens 2 Jahren (früher 1 Jahr) mit einer theoretischen Berufsausbildung zwischen 500 und 1000 Stunden. Der Staat vergütet den Betrieben für den Arbeitsausfall und die Kosten der Ausbildung den vierfachen Stundensatz des gesetzlich garantierten Mindestlohns pro Ausbildungsstunde. Diese Art von Verträgen kann jetzt auch von öffentlichen Arbeitgebern (Gemeinden u. a.) abgeschlossen werden, während sie zuvor auf den privaten Sektor beschränkt war. Ziel: Abschluß von 100 000 Verträgen.

(2) Bei *Einstellung von Lehrlingen* (unter 20 Jahren) übernimmt der Staat bei Betrieben mit weniger als 11 Beschäftigten die Sozialabgaben für die volle Ausbildungszeit, bei Betrieben mit mehr als 11 Beschäftigten für die Dauer von einem Jahr. Ziel: 125 000 Lehrstellen.

(3) *Berufspraktika*: Jugendliche ohne Berufsausbildung sollen für die Dauer von 6 Monaten in die Betriebe vermittelt werden und in dieser Zeit einen Anspruch auf Bezahlung in Höhe von 90% des gesetzlich garantierten Mindestlohns haben, von denen der Staat den Arbeitgebern 70% erstattet, während sie die verbleibenden 20% von den Pflichtbeiträgen zur Berufsausbildungskasse abziehen können. Auch Berufspraktika können neuerdings bei öffentlichen Arbeitgebern abgeleistet werden. Ziel: 50 000 Berufspraktika.

(4) *Berufsvorbereitende Praktika* in zwei verschiedenen Formen: a) für die Dauer von durchschnittlich 6 Monaten,

b) für die Dauer von 12 Monaten für Jugendliche mit besonderen Eingliederungsschwierigkeiten. Beide Formen von Praktika sind eine Verbindung von praktischer Arbeit im Betrieb und theoretischer Ausbildung in einem öffentlichen Ausbildungszentrum. Ziel: a) 40 000, b) 15 000 Praktika.

Bei all diesen Maßnahmen wurde gegenüber früher die Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung (ANPE) erheblich verstärkt, die jetzt die Weisung hat, für eine bevorzugte Einstellung besonders benachteiligter Jugendlicher Sorge zu tragen. So sollen etwa 60% der Berufspraktika arbeitslosen jungen Frauen vorbehalten werden, was ihrem tatsächlichen Anteil an der Arbeitslosigkeit der Altersgruppe bis zu 25 Jahren entspricht. Weitere Maßnahmen zugunsten arbeitsloser Jugendlicher: Allen Jugendlichen, die nach Ableistung des Wehrdienstes keine Arbeit finden, schlägt der Staat für die Dauer zwischen 6 und 12 Monaten einen *Vertrag der jungen Freiwilligen* (contrats de jeunes volontaires), eine Art Zivildienst, vor, bei dem sie bei Aufforstungsprojekten, Brandbekämpfung, Umweltschutz und in kommunalen Aufgabenbereichen in kleinen Gemeinden eingesetzt werden sollen.“

Insgesamt gesehen wurde der Mittelansatz für die Durchführung dieser Maßnahmen gegenüber dem 3. Beschäftigungspakt um 23% erhöht. Damit sollten für etwa 615 000 Jugendliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde, ist bislang noch unbekannt.

3.4.2 Spezielle Maßnahmen für den Schulentlassjahrgang 1982

Die speziellen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung des Schulentlassjahrgangs 1982 basieren bereits auf den Schlußfolgerungen des „Rapport Schwartz“. Der Plan „Avenir Jeunes“ soll teilweise abgelöst werden, da die Priorität innerhalb des Maßnahmebündels dahingehend verlagert wird, daß sämtlichen 160 000 Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die voraussichtlich über keinen Abschluß verfügen, die Möglichkeit zum Erwerb einer beruflichen und sozialen Qualifikation gegeben werden soll. Dieses Programm, dessen Hauptziel also ist, für die Jugendlichen dieser Altersjahrgänge entweder ein Beschäftigungsverhältnis oder aber einen Ausbildungsplatz zu garantieren, umfaßt mehrere Aspekte. Die Betreuung und die Beratung der Jugendlichen soll auf dezentraler Ebene unter der Verantwortlichkeit der Gemeinde- oder Stadtverwaltungen erfolgen. Dazu werden lokale Betreuungs- und Beratungszentren eingerichtet, die sich auch auf bereits existierende Institutionen stützen können. Das Ziel ‚berufliche und soziale Eingliederung der Jugendlichen‘ soll durch eine Verstärkung der Ausbildungskapazitäten und durch die Entwicklung spezieller Bildungsmaßnahmen für die Jugendlichen sichergestellt werden, die die Schule ohne Abschluß verlassen (verschiedenartige Ausbildungsprogramme in wechselnder Folge, Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Kurse zur sozialen Eingliederung für Jugendliche, die sich in keine Ausbildungsrichtung einfügen können). Diese mannigfaltigen Ausbildungsaktionen werden auf der Basis der zwischen den regionalen Regierungen und den Ausbildungseinrichtungen, Gewerkschaften, öffentlichen Unternehmen, Berufsverbänden und Industrie- und Handelskammern abgeschlossenen Übereinkünfte durchgeführt und finanziert. Da aller Voraussicht nach 1982 etwa 400 000 Jugendliche über 18 Jahre ohne Berufsausbildung aus dem Bildungssystem entlassen werden, soll deren berufliche Eingliederung bevorzugt

⁵⁵⁾ Schwanz, B., 1981

⁵⁶⁾ Le Monde, 26. 3. 1982

⁵⁷⁾ Alf, S. G., 1982, S. 72

⁵⁸⁾ Vgl. Liaisons sociales, 27. 8. 1981

⁵⁹⁾ Ministère du Travail, Août 1981

⁶⁰⁾ Aufgezählt nach Alf, S. G., 1982, S. 72 f

durch die Berufsberatungs- und Vermittlungsdienste erfolgen. Als konkrete Maßnahmen kommen dafür insbesondere die vom Staat entweder ganz oder teilweise finanzierten Eingliederungsverträge (Contrats emploi-formation) in Betracht.⁶¹⁾

Mittel- und längerfristig wird eine umfassende Reform des Ausbildungssystems und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugunsten der beruflichen und sozialen Integration der Jugendlichen auf der Grundlage des „Schwartz-Berichts“ angestrebt.

3.5 Umorganisation der Arbeitsverwaltung und des Berufsbildungssektors

Noch bis heute bieten in Frankreich eine fast unübersichtliche Vielzahl von Einzelinstitutionen ihre Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung und der Berufsbildung an.⁶²⁾ Um dieses Leistungsangebot transparenter und koordinierter zu gestalten, beabsichtigt die neue Regierung eine umfassende Umorganisation der Arbeitsverwaltung und des Berufsbildungssektors. Dabei soll gleichzeitig den generellen Dezentralisierungsbemühungen der sozialistischen Regierung Rechnung getragen werden, um vor allem auf regionaler Ebene eine verbesserte Anpassung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt unter Einbeziehung der Berufsbildung zu gewährleisten. „Geplant ist der Aufbau eines ‚großen öffentlichen Dienstleistungsnetzes für die Beschäftigten‘, in das die existierenden Institutionen der Arbeitsvermittlung (ANPE), Berufsbildung (AFPA), der Arbeitslosenversicherung (ASSEDIC/UNEDIC) und des Arbeitsministeriums selbst sowie besonders seine territorialen Dienste (Directions Regionales et Departementales du Travail et de l'Emploi) einbezogen werden sollen.“⁶³⁾

Erste Schritte in Richtung auf dieses große Ziel hin werden bereits in diesem Jahr im Hinblick auf die speziellen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung des Schulentlassjahrganges 1982 gegangen, wie sie im voranstehenden Abschnitt 3.4.2 beschrieben wurden.

3.6 Zusammenfassung: Entwicklung der Ausgaben für beschäftigungspolitische Zwecke 1981 und 1982

Tabelle 4 zeigt die Ausgabenstruktur für die verschiedenen Instrumente des gesamten Bereichs der Beschäftigungspolitik in Frankreich für 1981 und 1982. Nach den ursprünglichen Planungen sollten diese Aufwendungen insgesamt gesehen im Jahr 1982 um fast 50% höher liegen als im vorangegangenen Jahr, was den enormen Stellenwert, der die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im gesamtpolitischen Kontext der neuen französischen Regierung einnimmt, deutlich macht. Besonders herausragend ist die Steigerung der Subventionen für die Privatwirtschaft zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen um 81,5%. Die aktive Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere auch die neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung der Jugendlichen, aber auch Maßnahmen wie Mobilitätshilfen, Kurzarbeit, Fortbildung und Umschulung oder Arbeitsvermittlung umfaßt, nehmen danach im etwa gleichen Ausmaß wie der Durchschnitt zu.

⁶¹⁾ Vgl. dazu OECD-Dokument, 1982, S. 5

⁶²⁾ Im einzelnen vgl. dazu Université de droit d'économie et de sciences sociales de Paris, Institut Français des sciences administratives, 1981, Übersicht S. 36 f

⁶³⁾ Wissenschaftszentrum Berlin, Januar 1982, S. 3

⁶⁴⁾ „Politiques d'emploi: la rupture de 1977“, so lautet der Titel des bereits oftmals zitierten Artikels von Colin et al., 1981

Tabelle 4: Die Ausgaben für die verschiedenen Instrumente der Beschäftigungspolitik in Frankreich 1981 und 1982 (wie ursprünglich geplant)

	1981 in Mio. FF	1982 in Mio. FF	Veränd.rate 1982/81 in %
Direkte u. indirekte Arbeitsbeschaffung im öffentlichen Dienst			
- Nachtragshaushalt 1981	800	3 500	-
- Budgetvorschlag 1982		3 800	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	12 794	18 582	+ 45,0
Wohnungsbau (Programmbudget)	16 743	22 459	+ 34,1
Öffentliche Bauten (Programmbudget)	14 733	17 102	+ 16,1
Forschung und Entwicklung (ohne militärische Ausgaben)	9 342	12 702	+ 36,0
Subventionen für Privatwirtschaft (Programmbudget)	4 511	8 188	+ 81,5
Steuersubvention für beschäftigungswirksame Investitionen	3 500	5 000	+ 43,0
Summe	62 423	91 333	+ 46,3

Quelle: Wissenschaftszentrum, Januar 1982, S. 4

Wie aber bereits unter Punkt 3.2.1 erörtert, ist inzwischen unwahrscheinlich geworden, daß die ursprünglich für 1982 angepeilten Ausgaben tatsächlich in dieser Höhe getätigt werden. Inwieweit die nunmehr beschlossenen Einsparungen die einzelnen Posten der beschäftigungspolitischen Ausgaben tangieren, ist im Moment noch nicht abzusehen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß ein direkter Vergleich zwischen Tabelle 4 und Tabelle 2 wegen unterschiedlich verwendeter Konzepte und Abgrenzungen nicht möglich ist (und mangels entsprechenden statistischen Materials auch nicht möglich gemacht werden konnte).

4. Schlußbemerkung

Die Beschäftigungspolitik, die noch Anfang der 70er Jahre so gut wie keine nennenswerte Rolle gespielt hatte, ist inzwischen zu einem der zentralen Dreh- und Angelpunkte des politischen Handelns in Frankreich geworden. 1977 unter der Regierung Barre begann die Bedeutung beschäftigungspolitischer Maßnahmen einen starken Aufschwung zu nehmen,⁶⁴⁾ der Amtsantritt der Regierung Mauroy im Jahre 1981 brachte eine erneute Verstärkung dieser Tendenz mit sich.

Angesichts der weltweiten ökonomischen Schwierigkeiten hat es diese Beschäftigungspolitik jedoch schwer, sichtbare Erfolge in Form von sinkenden Arbeitslosenzahlen vorzuweisen. So wird denn auch inzwischen schon von verschiedener Seite von einem Scheitern der Beschäftigungspolitik im generellen und der Beschäftigungspolitik der sozialistischen Regierung im speziellen gesprochen. Dieses Urteil ist zu hart.

Grundlage einer dauerhaften Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Frankreich, wie auch in den übrigen Ländern, ist und bleibt eine dauerhafte Erholung der Weltwirtschaft. Gefördert werden könnte diese Erholung durch supranational koordinierte Anstrengungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet; im Moment ist eher das Gegenteil der Fall. In dieser Situation kann die Beschäftigungspolitik nur dazu beitragen, die negativen Konsequenzen dieser ökonomischen Großwetterlage für den Arbeitsmarkt zu lindern. Dabei geht es

um Millionen von Einzelschicksalen, für die die gewählten Regierungen Mitverantwortung tragen. Wie gezeigt wurde, gibt es in der Beschäftigungspolitik Frankreichs inzwischen eine Vielzahl von Instrumenten, die im Einzelfall greifen und so auch im Ganzen beschäftigungswirksam werden – Instrumente, die teilweise auch in anderen Ländern angewandt werden, teilweise aber auch spezi-

fisch französisch sind. Gerade die letzteren sollten vorurteilsfrei geprüft werden, wobei aber der gesellschaftliche, ökonomische und politische Gesamtrahmen Frankreichs nicht außer Acht gelassen werden darf; vielleicht ist das eine oder andere dabei, das auch in anderen Ländern sinnvoll eingesetzt werden kann. Beschäftigungspolitische Phantasie sollte vor den Grenzen nicht Halt machen.

Anhang I: Literaturzusammenstellung zur Beschäftigungspolitik Frankreichs

- Alf, S. G.*, Die französische Beschäftigungspolitik seit dem 11. Mai 1981, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 2, 1982, S. 68 – S. 76
- Alf, S. G.*, Arbeitszeitpolitik in Frankreich und Italien, in: Offe, C., Hinrichs, K., Wiesenthal, H., Arbeitszeitpolitik – Formen und Folgen einer Neuverteilung der Arbeitszeit, Frankfurt/Main, New York, 1982, S. 260 – S. 277
- Colin, J. F., Cros, J. C., Verdier, E., Welcomme, D.*, Politiques d'emploi: La rupture de 1977. Elements pour une analyse critique des politiques spécifiques d'emploi (1974- 1980), in: Travail et Emploi, No. 10, Oct. 1981, S. 9 – S. 22
- Courault, B., Villey, O.*, 1 640 000 travailleurs étrangers en octobre 1976, in: Economie et Statistiques, No. 113, Juli/August 1979
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, Wirtschaftspolitik in Frankreich. Wiederbelebung und Neuorientierung der Planifikation, in: DIW-Wochenbericht, 51/52, 1982
- Direction de la Prévision*, Les politiques de l'emploi en France: Passe, présent, avenir. Document No. 80, B – D, 4, 24 MG/AL/004, Paris, 14. 1. 1980
- La Documentation Française*, Rapport du groupe de travail „Vieillir Demain“, Paris 1980
- Dupouey, P.*, Eine Chance für 100 000 Jugendliche. Ausbildung bleibt ein bevorzugtes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in: Berufsbildung und Beschäftigung (CEDEFOP), Nr. 8, Mai 1982, S. 21 – S. 25
- Echterhölter, R.*, Frankreich: Leistungen bei Arbeitslosigkeit, in: Bundesarbeitsblatt, Nr. 6, 1979, S. 6
- L'Express*, Economie: Une vraie austerite (Bergeroux, N.J.), 2. 7. 1982, S. 34-S. 35
- L'Express*, Austerite: Ce qui vous attend, 25. 6. 1982, S. 44 – S. 45
- L'Express*, France: Alors, l'austérité? (Bergeroux, N.J., Gloaguen, J.), 4. 6. 1982, S. 45-S. 48
- L'Express*, L'etat économique et social de la France au 30 avril 1982 (Barre, R.), 28. 5. 1982, S. 104 – S. 116
- L'Express*, Retraite: prix à débattre, 16. 4. 1982, S. 40 – S. 41
- L'Express*, Le choc Mauroy-patrons (Bergeroux, N.J., Gloaguen, J.), 4. 12. 1981, S. 41-S. 43
- L'Express*, Les nouvelles règles de l'indemnisation (Jacques, M.), 17.3. 1979, S.44
- Le Figaro*, Assemblée: La loi sur les ordonnances, 9. 12. 1981
- Le Figaro*, Pour promouvoir une nouvelle politique sociale: Mauroy recourt aux ordonnances, 19. 11. 1981
- Le Figaro*, Difficiles negociations dans les branches professionnelles. Durée du travail: La politique contractuelle à rude épreuve, 29. 10. 1981
- Handelsblatt*, 39-Stundenwoche in Frankreich – Keine neuen Jobs (Heidelberg, G.), 14. 7. 1982
- Hanke, R.*, Frankreich: Tiefgreifende Änderung, in: Bundesarbeitsblatt, Nr. 12, 1981, S. 26 – S. 29
- IAB-Kurzbericht*, Rückkehrförderung ausländischer Arbeitnehmer in Frankreich, VI/6 – Hö/We, 9. 7. 1982
- IAB-Kurzbericht*, Die Erweiterung der flexiblen Ruhestandsgrenze als beschäftigungspolitisches Instrument – Teil 2: Die Solidari-tätsverträge in Frankreich, VI/1 – Kw, 4. 2. 1982
- IAB-Kurzbericht*, Rückkehrprämie an ausländische Arbeitnehmer - Die bisherigen Erfahrungen in Frankreich, VI/6 – We, 30. 7. 1981, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 42, 3, 1982, S.89-S.90
- Journal officiel de la République Française*, Ordonnance No. 82 – 270 du 26 mars 1982 relative à l'abaissement de l'âge de la retraite des assurés du regime général et du regime des assurances sociales agricoles, 28. 3. 1982, S. 951 – S. 953

- Journal officiel de la République Française*, Ordonnance No. 82 – 271 du 26 mars 1982 relative au travail à temps partiel, 28. 3. 1982, S. 953 – S. 954
- Journal officiel de la République Française*, Ordonnance No. 82 – 273 du 26 mars 1982 relative aux mesures destinées à assurer aux jeunes de seize à dix-huit ans une qualification professionnelle et à faciliter leur insertion sociale, 28. 3. 1982, S. 956 – S. 958
- Journal officiel de la République Française*, Ordonnance No. 82 – 41 du 16 janvier 1982 relative à la durée du travail et aux congés payés, 17. 1. 1982, S. 295 – S. 298
- Lecher, W., Frankreich und USA – wirtschaftliche und soziale Perspektiven und ihre Konsequenzen für die Gewerkschaften, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, 1981, S. 656 – S. 667
- Lebon A., L'aide au retour des travailleurs étrangers, in: Economie et Statistiques, No. 113, Juli/August 1979
- Liaisons sociales*, Avant-projet de loi établi à la suite du »Rapport Auroux« – Expressions des Salariés dans l'entreprise, Documents, No. 26, 5. 3. 1982
- Liaisons sociales*, Un avant-projet d'ordonnance soumis aux partenaires sociaux: Abaissement de l'âge de la retraite, Documents, No. 20, 18. 2. 1982
- Liaisons sociales*, Droits des travailleurs, Documents, No. 18, 15. 2. 1982
- Liaisons sociales*, Travail à temps partiel, Documents, No. 4, 14. 1. 1982
- Liaisons sociales*, Réduction et aménagement du temps de travail, Documents, No. 155, 28. 12. 1981
- Liaisons sociales*, Rapport sur les droits des travailleurs, Documents, No. 125, 2. 11. 1981
- Liaisons sociales*, Plan de lutte pour l'emploi, Documents, No. 120, 21. 10. 1981
- Liaisons sociales*, Loi de finance rectificative pour 1981, Documents, No. 88, 13. 10. 1981
- Liaisons sociales*, L'insertion professionnelle et sociale de jeunes, Documents, No. 111, 2. 10. 1981
- Liaisons sociales*, Déclaration de politique générale du gouvernement, Plan de bataille pour l'emploi, Documents, No. 101, 17. 9. 1981
- Liaisons sociales*, Déclaration de politique générale du gouvernement, Documents, No. 76, 16. 7. 1981
- Liaisons sociales*, Mesures pour l'emploi des jeunes, des femmes seules, des chômeurs agés, Documents, No. 67, 19. 6. 1981
- Liaisons sociales*, Politique économique et sociale du gouvernement pour l'emploi, Documents, No. 61, 5. 6. 1981
- Liaisons sociales*, Commentaire d'application de l'ordonnance No. 82 – 131 du 5 février 1982 – Travail temporaire, Législation sociale, No. 5153, 10. 3. 1982
- Liaisons sociales*, 3e Pacte pour l'emploi aménagé 1981 – 1982, Législation sociale, No. 5030, 27. 8. 1981
- Liaisons sociales*, La garantie de ressources des travailleurs de plus de 60 ans, Législation sociale, No. 5075, 6. 8. 1981
- Ministère du Travail, Les contrats de solidarité, in: Travail informations, Réf. 6, Février 1982
- Ministère du Travail, Mesures destinées à faciliter l'insertion professionnelle des jeunes à la rentrée 1981, in: Travail informations, Réf. 13, Août 1981
- Ministère du Travail, Ministère de la Formation Professionnelle, Mesures pour l'emploi 1981 – 1982. Dossier technique
- Le Monde*, Après la dévaluation du franc, le gouvernement est contraint de donner la priorité à la lutte contre l'inflation (Fabra, P.), 15. 6. 1982
- Le Monde*, Après le conseil des ministres: La retraite à soixante ans et les droits des travailleurs suscitent les réserves les plus importantes, 27. 3. 1982
- Le Monde*, Les décisions du Conseil des Ministres. Après le débat au Conseil Economique et Social. Les quatre projets de loi sur les droits des travailleurs n'ont guère été modifiés. 26. 3. 1982
- Le Monde*, Les suites du rapport Schwartz: La qualification professionnelle et l'insertion sociale des jeunes de seize à dix-huit ans constituent une obligation nationale (Plenel, E.), 26. 3. 1982
- Le Monde*, Choisir ses «35 heures» (Drouin, P.), 15. 10. 1981
- Le Monde*, M. Jean Auroux annonce la création de 1200 emplois dans les services de l'inspection du travail, 22. 9. 1981
- Le Monde*, 45 600 emplois vont être créés en 1982 dans la fonction publique, 5. 9. 1981
- Le Monde*, Deux circulaires sur les emplois d'initiative locale, 1. 9. 1981
- Le Monde*, Le deuxième volet de la politique économique. Création de 54 290 emplois dans les secteurs publics et sociaux, 14. 6. 1981
- Neue Zürcher Zeitung*, Ertragsschrumpfung in Frankreichs Wirtschaft. Geschwächte Krisenresistenz der Unternehmen, 25./26. 7. 1982
- Neue Zürcher Zeitung*, Gelockerter Preisstopp in Frankreich, 11./12. 7. 1982
- OECD, Document MAS/Min(82)3/08, Paris, 24. 2. 1982 (Réunion au niveau des Ministres du Comité de la main-d'œuvre et des affaires sociales – La Déclaration de la France)
- o.V., Réforme de la planification française in: Futuribles, No. 53, Mars 1982, S. 59 – S. 71
- Paté, F., Bez, G., Koepp, P., Tardieu, M., Les pactes nationaux pour l'emploi des jeunes, in: Travail et Emploi, No. 6, 1980, S. 15 – S. 61
- Projet de loi de finances pour 1982, Présentation du budget «Solidarité Nationale, Santé, Travail» sous forme du «Budget de programmes». Ministère de la Solidarité Nationale, Ministère du Travail, Ministère de la Santé, Paris 1981
- Schwartz, B., L'insertion professionnelle et sociale des jeunes. Rapport au Premier Ministre, La Documentation Française, Paris 1981
- Süddeutsche Zeitung*, Ärger mit der 39-Stunden-Woche (Chimelli, R.), 3. 2. 1982
- UNEDIC, Unedic – Assedic 1959 – 1979. 20 ans d'assurance chômage, Bulletin de liaison Unedic, Numéro spécial 71, Mars 1979
- Université de droit, d'économie et de sciences sociales de Paris – Institut français de sciences administratives, L'administration et l'emploi, La Documentation Française, Paris 1981
- Wissenschaftszentrum Berlin, Frankreich: Abbau illegaler Ausländerbeschäftigung – eine Bilanz; in: Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Nr. 8, April 1982, S. 10
- Wissenschaftszentrum Berlin, Frankreich: Arbeitslose Führungskräfte für Kleinfirmer, in: Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Nr. 8, April 1982, S. 10
- Wissenschaftszentrum Berlin, Focus: Die neue französische Beschäftigungspolitik, in: Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Nr. 7, Januar 1982, S. 1 – S. 4

Anhang 2: Verzeichnis der verwendeten französischen Abkürzungen

AFPA <i>Association pour la formation professionnelle des adultes</i> Verband für berufliche Erwachsenenbildung	CGE <i>Compagnie générale d'électricité</i> Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (nunmehr verstaatlicht)
ANPE <i>Agence nationale pour l'emploi</i> Staatliche Arbeitsbehörde (am ehesten mit der deutschen Bundesanstalt für Arbeit vergleichbar)	CNPF <i>Conseil national du patronat français</i> Zentralverband der französischen Arbeitgeber
ASA <i>Allocation supplémentaire d'attente</i> Zusätzliches Wartegeld (zum Arbeitslosengeld)	CODIS <i>Comité d'orientation et de développement des industries de caractère stratégique</i> Komitee für die Steuerung und Entwicklung strategisch bedeutender Industriezweige
ASSEDIC <i>Associations pour l'emploi dans l'industrie et le commerce</i> Regionale Einzelverbände für die Beschäftigung in Industrie und Handel	FF <i>Franc Français</i> Französischer Franken
CFDT <i>Confédération française et démocratique du travail</i> Französischer und demokratischer Arbeitsverband (Gewerkschaft)	FFPPS <i>Fonds pour la formation professionnelle et la promotion sociale</i> Fonds für berufliche Bildung und sozialen Aufstieg
CFTC <i>Confédération française des travailleurs chrétiens</i> Französischer Verband der christlichen Arbeiter (Gewerkschaft)	FNE <i>Fonds national pour l'emploi</i> Nationaler Beschäftigungsfonds
CGT <i>Confédération générale du travail</i> Allgemeiner Arbeiterverband (kommunistisch gelenkte Gewerkschaft)	FO <i>Force ouvrière</i> Arbeitergewerkschaft
CIASI <i>Comité interministériel d'aménagement des structures industrielles</i> Interministerielles Komitee zur Verbesserung der Industriestrukturen	FSAI <i>Fonds spécial d'adaptation industriel</i> Spezialfonds für industrielle Anpassung
CIDISE <i>Comité interministérielle pour le développement et le soutien de l'emploi</i> Interministerielles Komitee für Entwicklung und Unterstützung der Beschäftigung	GRD <i>Garantie de ressources «démission»</i> Einkommenssicherungszuwendung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß auf freiwilliger Basis ab dem 60. Lebensjahr
CODEFI <i>Comités départementaux d'examen des procédures de financement des entreprises</i> Komitees der Départements zur Untersuchung der Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen	GRL <i>Garantie de ressources «licenciement»</i> Einkommenssicherungszuwendung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß ab dem 60. Lebensjahr durch Entlassung aus ökonomischen Gründen
CGC <i>Confédération générale des cadres</i> Allgemeiner Verband der leitenden Angestellten (Gewerkschaft)	PDR <i>Prime de développement régional</i> Regionale Entwicklungsprämie
	SMIC <i>Salaires minimum interprofessionnel de croissance</i> Staatlich festgesetzter Mindestlohn
	UNEDIC <i>Union nationale pour l'emploi dans l'industrie et le commerce</i> Gesamtverband für die Beschäftigung in Industrie und Handel

Anhang 3: Die drei nationalen Beschäftigungspakte in Frankreich

Quelle: Paté, F., Bez, G., Koepp, P., Tardieu, M., Les pactes nationaux pour l'emploi des jeunes, in: Travail et emploi, No. 6, 1980, S. 18/19

LES PACTES NATIONAUX

Contenu comparé des trois pactes

Intitulé des mesures	Pacte 1 (pacte 1977)
Embauche avec exonération de charges sociales.....	<p>Visé à favoriser l'embauche des jeunes de 16 à 25 ans.</p> <p>L'embauche doit se traduire par un contrat de travail d'au moins six mois.</p> <p>Les entreprises bénéficiaires doivent relever du champ professionnel de l'U.N.E.D.I.C. De plus, elles doivent avoir maintenu, en 1977, l'effectif moyen de 1976 et ne pas avoir procédé à des licenciements économiques depuis le 1^{er} mai 1977</p> <p>L'exonération porte sur la totalité des cotisations patronales de sécurité sociale pendant un à douze mois.</p>
Entrée en apprentissage avec exonération de charges sociales.	<p>Visé à favoriser l'embauche des apprentis.</p> <p>L'exonération porte sur la totalité des cotisations patronales de sécurité sociale.</p> <p>Pas de critère particulier lié à l'entreprise.</p> <p>Durée égale à la durée du contrat d'apprentissage avec un maximum de deux ans.</p>
Stages en centres de formation.....	<p>Visent à favoriser l'insertion professionnelle des jeunes de 16 à 25 ans.</p> <p>Durée : huit mois.</p> <p>Rémunération versée par l'État :</p> <p>16/18 ans : 410 F puis 450 F/mois + indemnité de transport et d'hébergement.</p> <p>18/25 ans : 90 % du S.M.I.C. et prise en charge des cotisations de sécurité sociale.</p>
Contrats emploi-formation.....	<p>Visent à favoriser l'embauche et l'insertion professionnelle de jeunes de 17 à 25 ans et de certaines femmes ayant charge de famille.</p> <p>Bénéficiaires : toutes entreprises à l'exception des collectivités locales, des établissements publics administratifs et des entreprises de travail temporaire.</p> <p>Existence d'un contrat de travail. Conclusion d'une convention État/employeur ou État/organisation professionnelle.</p> <p>L'État participe aux frais de formation (forfait heure/stagiaire et à la rémunération (calcul en fonction du S.M.I.C.) + exonération des charges sociales patronales.</p>
Stages pratiques en entreprises.....	<p>Visent à permettre une expérience en entreprise incluant une période de formation pour les jeunes de 16 à 25 ans.</p> <p>Durée : 6 à 8 mois; période de formation de 200 heures.</p> <p>Bénéficiaires : toutes entreprises sauf entreprises publiques et entreprises de travail temporaire.</p> <p>L'État prend en charge la totalité des rémunérations (16/18 ans : 410 F; 18/25 ans : 90 % S.M.I.C.).</p> <p>Les frais de formation sont à la charge de l'entreprise</p>
Mesures diverses.....	

POUR L'EMPLOI

nationaux pour l'emploi

Pacte 2 (pacte 1978-1979)	Pacte 3 (pacte 1979-1980-1981)
<p>Vise à favoriser l'embauche des jeunes de 18 à 26 ans et des femmes ayant charge de famille. Durée minimum du contrat de travail inchangée. Bénéficiaires : toutes entreprises relevant du champ professionnel de l'U.N.E.D.I.C., y compris les entreprises de travail temporaire; effectif maximum 500 salariés; chiffre d'affaires inférieur ou égal à 100 millions de F; doit correspondre à un accroissement des effectifs. L'exonération porte sur 50 % des cotisations patronales de sécurité sociale pendant douze mois.</p>	<p>Vise à favoriser l'embauche des jeunes de moins de 26 ans et des femmes ayant charge de famille. Durée minimum du contrat de travail inchangée. Mêmes catégories d'entreprises; l'exigence d'accroissement des effectifs est maintenue mais s'applique à l'échelon de l'établissement. Suppression des conditions liées à la taille de l'entreprise L'exonération porte sur 50 % des cotisations patronales de sécurité sociale pendant douze mois.</p>
<p>Les trois premiers points sont sans changement par rapport au pacte 1.</p> <p>L'exonération est totale pendant un an.</p>	<p>Sans changement par rapport au pacte 1. Exonération totale pendant un an pour les entreprises non artisanales de plus de 10 salariés; exonération totale pendant deux ans pour toutes les autres entreprises.</p>
<p>Visent à favoriser l'insertion professionnelle des 16-25 ans et des femmes ayant charge de famille. Durée : six mois (800 heures de formation). Rémunération versée par l'État : 16-18 ans : 25 % du S.M.I.C. + indemnités de transport et d'hébergement; 18-26 ans : 75 % du S.M.I.C. (90 % du S.M.I.C. pour les femmes concernées) et prise en charge des cotisations sociales.</p>	<p>Inchangé par rapport au pacte 2. Durée inchangée par rapport au pacte 2.</p>
<p>Visent à favoriser l'embauche et l'insertion professionnelle des jeunes de 17 à 26 ans et de certaines femmes ayant charge de famille. Entreprises exclues : organismes sous contrôle financier de l'État. Sans changement par rapport au pacte 1. Aide forfaitaire de l'État égale à 3,5 fois le minimum garanti par heure de formation + exonération de 50 % des charges sociales patronales.</p>	<p>Visent à favoriser l'embauche et l'insertion professionnelle des jeunes de 17 à 26 ans et de certaines catégories de femmes ayant charge de famille. Mêmes entreprises que pour le pacte 1. (Mesure étendue au secteur artisanal sous certaines conditions). Sans changement par rapport au pacte 1. Sans changement par rapport au pacte 2.</p>
<p>Visent à permettre une expérience en entreprise incluant une période de formation pour les jeunes de 18 à 26 ans et certaines catégories de femmes ayant charge de famille. Durée : 4 mois, période de formation : 120 heures. Bénéficiaires : toutes entreprises sauf entreprises de travail temporaire. L'État prend en charge une partie des rémunérations (70 % S.M.I.C.); les frais de formation sont à la charge de l'entreprise.</p>	<p>Sans changement par rapport au pacte 2, s'ajoutent en tant que bénéficiaires les jeunes de 16 à 18 ans ayant achevé un cycle complet de l'enseignement technologique. Durée : six mois. Même champ d'application que pour la prise en charge des cotisations patronales. Sans changement par rapport au pacte 2.</p>
	<p>Prime d'incitation à l'embauche d'un premier salarié dans les entreprises artisanales. Primes d'incitation à l'embauche de travailleurs âgés d'au moins 45 ans en chômage de longue durée.</p>